



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung (VL-36/2025)
Hier: Einbringung
2. Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der (VL-239/2024
Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee 1. Ergänzung)
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die (VL-58/2023
Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgelungsbereich des 1. Ergänzung)
Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung
eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedelung im Naherholungsgebiet
der Efze
4. Betriebserweiterung Firma ARI, Holzhausen; (VL-261/2024
hier: Verkauf einer städtischen Fläche im Stadtteil Holzhausen 1. Ergänzung)
„Am Zollstock“ – Genehmigung des notariellen Kaufvertrages
5. Erwerb eines Grundstückes in der Hersfelder Straße zur Schaffung von (VL-249/2024
Wohnbauflächen 1. Ergänzung)
6. Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“ (VL-130/2024
Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte 2. Ergänzung)
7. Erweiterung Investitionsplanung (VL-32/2025)
hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte
8. Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung (VL-33/2025)
bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie
9. Verordnung über die Beförderungsentgelte und (VL-35/2025)
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt
Homberg (Efze)
hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs

10. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
11. Anträge
 - 11.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 02.02.2025 betr. Errichtung eines (VL-26/2025) Fußgängerüberwegs im Bereich Neues Tor / Wallstraße / Busbahnhof
 - 11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. (VL-27/2025) Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald
12. Anfragen
 - 12.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2024 betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs
13. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 07.02.2025

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 1.1 | 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung
Hier: Einbringung | (VL-36/2025
2. Ergänzung) |
| 6.1 | Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“
Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte | (VL-130/2024
3. Ergänzung) |
| 7.1 | Erweiterung Investitionsplanung
hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte | (VL-32/2025
1. Ergänzung) |
| 8.1 | Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung
bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie | (VL-33/2025
1. Ergänzung) |
| 9.1 | Verordnung über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt
Homberg (Efze)
hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs | (VL-35/2025
2. Ergänzung) |
| 10.1 | Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
(vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit
angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK | (VL-138/2017
43. Ergänzung) |
| 10.2 | Sanierung Stadion A-Platz
hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude | (VL-183/2020
33. Ergänzung) |
| 10.3 | Aufwertung Freibad „Erleborn“
Hier: Sachstandsbericht | (VL-198/2018
78. Ergänzung) |
| 10.4 | Dorfentwicklung Homberg (Efze)
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben | (VL-176/2020
38. Ergänzung) |
| 10.5 | Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer /
Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht | (VL-46/2021
20. Ergänzung) |
| 10.6 | Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße
Hier: Sachstandsbericht | (VL-138/2020
52. Ergänzung) |
| 10.7 | Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten
Anträge der Stadtverordnetenversammlung | |

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 20.02.2025

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 20.02.2025, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- | | | |
|--------|---|-------------------------------|
| 11.2.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald | (VL-27/2025
1. Ergänzung) |
| 12.1.1 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2024 betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs | (SB-238/2024
3. Ergänzung) |

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 20.02.2025

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 21.02.2025

34. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 20.02.2025, 19:03 Uhr bis 20:11 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthe
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Joachim Grohmann
Stadtverordneter Rainer Hartmann
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordneter Achim Jäger
Stadtverordneter Christoph Jäger
Stadtverordnete Daria Klevinghaus
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordneter Cord Kroeschell
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Christian Lüniger
Stadtverordneter Michael Luthardt
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Angelika Müller
Stadtverordnete Christina Schade
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Peter Dewald (19:17 - 20:11 Uhr)
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jan-Peter Klevinghaus
Stadträtin Ulrike Otto

Von der Verwaltung:

Herr Lucas Bednar
Herr Jendrik Schmerer

Gäste:

2 Zuschauer vor Ort
10 Zuschauer Online

Schriftführer:

Herr Thomas Jerosch

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze, Frau Müller von der HNA, sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Er eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und stellt fest, dass zurzeit 29 Stadtverordnete anwesend sind:

9 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
8 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
8 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
3 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1 Stadtverordneter der FDP-Fraktion

Nunmehr informiert Herr Thureau die Stadtverordnetenversammlung über den formell notwendigen Beschluss einer Übertragung der Sitzung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt.

Die virtuell zugeschalteten Zuschauerinnen und Zuschauer werden gebeten, von Bild- und Tonaufzeichnungen abzusehen, da eine Aufzeichnung nicht erlaubt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

Danach gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Herr Jäger ergreift als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher und gratuliert Herrn Thureau ebenfalls zum Geburtstag.

Anschließend steigt Herr Thureau in die Tagesordnung ein und ruft TOP 1 auf.

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1. | 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung | VL-36/2025 |
| | Hier: Einbringung | |
| 1.1 | 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung | VL-36/2025 |
| | Hier: Einbringung | 2. Ergänzung |

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Damit ist die Satzung eingebracht.

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 2. | Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee | VL-239/2024 |
| | hier: Aufstellungsbeschluss | 1. Ergänzung |

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Smolka trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag der Eheleute Groß auf Änderung der Bauleitplanung für ihr Grundstück in der Hessenallee 2 wird zugestimmt.

Die Bauleitplanung wird wie folgt geändert:

Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee wird gefasst.

Die Kosten der Änderung hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja-Stimmen:	27
Enthaltungen:	2

3. **Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedelung im Naherholungsgebiet der Efze**

**VL-58/2023
1. Ergänzung**

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Smolka trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Zur Sache sprechen Herr Günter Koch und Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Der Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen. Der Beschluss ist nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

4. **Betriebserweiterung Firma ARI, Holzhausen;
hier: Verkauf einer städtischen Fläche im Stadtteil Holzhausen
„Am Zollstock“ – Genehmigung des notariellen Kaufvertrages**

**VL-261/2024
1. Ergänzung**

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Zur Sache sprechen Herr Herbold, Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Achim Jäger.

Herr Herbold stellt dabei folgenden Ergänzungsantrag:

Kommt es im Zuge einer Erweiterung der Firma ARI zu einem Abriss der aktuell genutzten Gebäude, wird die Stadt Homberg (Efze) in enger Abstimmung mit ARI, dem Ortsbeirat und den beteiligten Vereinen geeignete Ersatzmöglichkeiten entwickeln und deren Umsetzung sicherstellen.

Über diesen Antrag lässt Herr Thureau nun abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) genehmigt den zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) ./ der Firma ARI, Holzhausen, vor dem Notar André Geske, Schloß Holte-Stukenbrock, Urkunden-Verzeichnis Nr. 67/2025 am 29.01.2025, geschlossenen Kaufvertrag.

Das städtische Grundstück Gemarkung Holzhausen, Flur 4, Flurstück 5/2 „Zum Zollstock“ wird zum Kaufpreis von 77.535,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten verkauft.

Kommt es im Zuge einer Erweiterung der Firma ARI zu einem Abriss der aktuell genutzten Gebäude, wird die Stadt Homberg (Efze) in enger Abstimmung mit ARI, dem Ortsbeirat und den beteiligten Vereinen geeignete Ersatzmöglichkeiten entwickeln und deren Umsetzung sicherstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

5. Erwerb eines Grundstückes in der Hersfelder Straße zur Schaffung von Wohnbauflächen

**VL-249/2024
1. Ergänzung**

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Zur Sache spricht Herr Günter Koch.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit dem HSS Förderverein zu schließen.

Der Kaufpreis soll zunächst bei 30,00 €/qm festgesetzt werden, Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Gewinnes bei Verkauf der Bauplätze Zug um Zug zur Auszahlung.

Auf die nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 28

Enthaltungen: 1

**6. Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“
Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte**
**6.1 Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“
Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte**

**VL-130/2024
2. Ergänzung
VL-130/2024
3. Ergänzung**

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt. Er weist dabei auf den Tippfehler in der Investitionsnummer der Maßnahme „Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung““ hin. Statt 3010101801 muss es korrekt 3010101804 lauten.

Herr Smolka trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Zur Sache spricht Herr Günter Koch.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- Die Stadt Homberg (Efze) nimmt am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ teil
- Das vorgeschlagene Fördergebiet, wie in der Anlage dargestellt
- Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten
- Vorläufiger Maßnahmenbeginn und Auftrag an die Verwaltung, vor Eintreffen des Bewilligungsbescheids und auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen zu beginnen
- Die Umwidmung gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO von der Investitionsnummer 3010101804 Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Investitionsnummer 3010102501 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 50.000,00 € wird genehmigt.
- Aufbau einer Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz, dem Stadtverordnetenvorsteher Herr Jürgen Thureau, den Vorsitzenden der Ausschüsse „Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung“ und „Kinder, Jugend, Soziales und Integration“, je einem Vertreter aller politischen Fraktionen, einem Mitglied des Magistrats, sowie von der Verwaltung benannten Personen
- Auftrag an die Verwaltung, das ISEK sowie das Quartiers- und Fördergebietsmanagement auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6

7.	Erweiterung Investitionsplanung	VL-32/2025
	hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte	
7.1	Erweiterung Investitionsplanung	VL-32/2025
	hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte	1. Ergänzung

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 8. | Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie | VL-33/2025 |
| 8.1 | Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie | VL-33/2025
1. Ergänzung |

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Herr Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor. **Die Abstimmung erfolgt hierbei ausschließlich über Teil b), da Teil a) lediglich informativ als Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung Frielendorf beigefügt wurde.**

Zur Sache sprechen Herr Achim Jäger und Herr Günter Koch.

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung Frielendorf beauftragt den Gemeindevorstand ein Planungsbüro zu finden, um folgende Punkte für alle Kläranlagen umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Kläranlagen der Gemeinde Frielendorf dienen.

Kläranlage Verna

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.*
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten.*

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.*
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.*

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Kläranlage Frielendorf

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard.
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg).

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung.

b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg, die Gemeinde Frielendorf, nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu a), bei der Planung zu unterstützen und mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen ob:

- Das vorhandene Kanalsystem ab dem Ortsteil Lützelwig die neu anfallenden Abwassermengen aufnehmen kann, bzw. ob Umbauarbeiten im Bereich der Rückhaltung notwendig sind.
- Die Kläranlage Homberg das zusätzlich anfallende Abwasser in Betracht der neuen Wasserrahmenrichtlinie effizient Verarbeiten kann, oder ob ggf. Umbauarbeiten notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 1

9. **Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-35/2025**

hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs

- 9.1 **Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-35/2025**
2. Ergänzung

hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Damit ist der Entwurf des Nachtrags zur Verordnung eingebracht.

10. **Sachstandsberichte und sonstige Informationen**

Herr Haß erkundigt sich zu dem Fortschritt des zweiten Bauabschnitts der Hersfelder Straße. Dieser wird durch Bürgermeister Dr. Ritz erläutert.

- 10.1 **Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark** **VL-138/2017**
43. Ergänzung
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK

- 10.2 **Sanierung Stadion A-Platz** **VL-183/2020**
hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude **33. Ergänzung**

- 10.3 **Aufwertung Freibad „Erleborn“** **VL-198/2018**
Hier: Sachstandsbericht **78. Ergänzung**

- 10.4 **Dorfentwicklung Homberg (Efze)** **VL-176/2020**
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben **38. Ergänzung**

- 10.5 **Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“** **VL-46/2021**
20. Ergänzung

- hier: Sachstandsbericht

- 10.6 **Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße** **VL-138/2020**
Hier: Sachstandsbericht **52. Ergänzung**

- 10.7 **Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau gibt zur Kenntnis, dass die Sachstände über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung dem Protokoll beigefügt und im Ratsinformationssystem hochgeladen werden.

11. **Anträge**
- 11.1 **Antrag der FWG-Fraktion vom 02.02.2025 betr. Errichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich Neues Tor / Wallstraße / Busbahnhof** **VL-26/2025**

Herr Achim Jäger erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Zur Sache spricht Frau Edelmann-Rauthe.

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird gebeten in der Wallstraße in Höhe Neues Tor einen beleuchteten Fußgängerüberweg einzurichten. Bis zum Beginn dieser baulichen Maßnahme ist ein provisorischer Fußgängerüberweg zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

- 11.2 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald** **VL-27/2025**
- 11.2.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald** **VL-27/2025**
1. Ergänzung

Herr Bölling erläutert den Antrag seiner Fraktion. Dabei weist er auf die Änderung hin, dass der Antrag zunächst im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung – ggf. unter Beteiligung des Forstamts – an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 27

Enthaltungen: 2

12. **Anfragen**
- 12.1 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2024 betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs**
- 12.1.1 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2024 betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs** **SB-238/2024**
3. Ergänzung

Herr Marx stellt im Einvernehmen mit der CDU-Fraktion eine Nachfrage, die von Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet wird.

Herr Haß stellt ebenfalls eine Nachfrage, die Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

13. Anregungen

Herr Marx regt an, dass über den Fortschritt bei der Aufwertung des Busbahnhofs regelmäßig im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung berichtet wird.

Herr Haß regt an, dass vor dem Frühling die Ruhe- und Parkbänke instandgesetzt werden. Dabei könnte die Unterstützung der Ortsbeiräte helfen.

Herr Bölling kritisiert Störungen durch private Gespräche in den Sitzungen und bittet, diese künftig zu unterlassen.

Frau Edelmann-Rauthe bittet darum, den Sitzungsraum frühzeitiger zu heizen.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Jerosch
Schriftführer

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-36/2025

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung

Hier: Einbringung

a) Erläuterung:

In der Stadtverordnetenversammlung wird die 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung eingebracht.

Der Entwurf wird zur Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-36/2025 2. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung

Hier: Einbringung

a) Erläuterung:

Der Kalkulationszeitraum für die kostendeckenden Abwasserbenutzungsgebühren 2022 bis 2024, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, läuft zum 30. April 2025 aus. Deshalb wurde wie bisher die Firma Schüllermann beauftragt, eine dreijährige Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 und eine Nachberechnung 2021 bis 2023 gemäß § 10 Absatz 2 Sätze 6 und 7 Kommunales Abgabengesetz Hessen durchzuführen.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen muss die Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser von derzeit 3,97 € auf 4,16 € je m³ Frischwassereinleitung angehoben werden und die Benutzungsgebühr für das Niederschlagswasser von derzeit 0,72 € auf 0,75 € je m² versiegelter Fläche erhoben werden.

Die Kosten für die Durchführung dieser beiden Kalkulationen betragen insgesamt 13.149,50 € brutto, wobei dieser Betrag bilanziell auf drei Jahre abgegrenzt wird.

Die Kalkulationsgrundlagen der beiden Benutzungsgebühren und der Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung sind angefügt.

Anlage(n):

1. 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenkalkulation Nachberechnung 2021-2023
3. Gebührenkalkulation Vorausschau 2025-2027

ENTWURF

3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 1-5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunalen Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der Sitzung am _____ folgende

3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 24 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jeden m² wird eine Gebühr von 0,75 Euro jährlich erhoben.

Artikel II

§ 25 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 4,16 Euro.

Artikel III

Artikel I und II treten am 1. Mai 2025 in Kraft.

Homberg (Efze),

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz

Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-239/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

BPUS

Stadtverordnetenversammlung

Termin

17.02.2025

20.02.2025

**Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee
hier: Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Die Eheleute Christine und Björn Groß haben mit Mail vom 29.10.2024 den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für ihr Grundstück in der Hessenallee 2 gestellt.

Hintergrund des Antrags ist, dass die Eheleute Groß ihr Wohnhaus erweitern möchten und auch diesbezüglich bereits eine Bauvoranfrage gestellt hatten, die aber von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises abschlägig beschieden wurde, da hierfür einige Befreiungen der Festsetzungen notwendig wären. Die Stadt Homberg hatte die Überschreitungen befürwortet.

Trotz eines gemeinsamen Erörterungstermins mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Stadt Homberg und Herrn Groß konnte keine Einigung erzielt werden, da nach Ansicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein wesentlicher Hinderungsgrund die Überbauung der Planstraße und die Verletzung der Baugrenzen ist. Die festgesetzte Planstraße ist bereits mit einem kleinen Bereich mit dem Bestandsobjekt überbaut, siehe Anlage.

Die ursprünglich angedachte Verkehrsführung ist nicht mehr durchführbar, sodass es sinnvoll ist, an dieser Stelle den Bebauungsplan zu ändern und die Verkehrsfläche aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Der Flächennutzungsplan braucht nicht berichtigt werden, da es hier keine Änderung der Darstellung gibt.

Sämtliche Kosten, die für die Aufstellung und die Umsetzung der Bauleitplanung anfallen, werden durch die Antragsteller übernommen. Hier wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 über den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung entschieden und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Antrag der Eheleute Groß, der Abgrenzungsplan und der Abgrenzungsplan mit Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 19 sowie ein Plan mit der Darstellung der Überbauung der Planstraße sind als Anlagen beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Eheleute Groß auf Änderung der Bauleitplanung für ihr Grundstück in der Hessenallee 2 wird zugestimmt.

Die Bauleitplanung wird wie folgt geändert:

**Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze)
im Bereich der Hessenallee
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 19 der Kreisstadt Homberg (Efze) im Bereich der Hessenallee wird gefasst.

Die Kosten der Änderung hat der Antragsteller zu tragen.

Anlage(n):

1. 1_241029_Groß, Björn E - Antrag Änderung Bauleitplanung Hessenallee
2. 2_241106_Abgrenzungsplan
3. 3_241106_Abgrenzungsplan mit Auszug B-Plan Nr. 19
4. 4_241107_Überbauung Planstraße

Von: Strak, Viktor
Gesendet: Donnerstag, 31. Oktober 2024 07:50
An: Keller, Uta
Betreff: WG: Antrag auf Änderung des Teilbebauungsplans Nr.19 der Stadt
Homberg Efze
Anlagen: Gross_2024_08_22-Lageplan.pdf

Von: Björn Groß <Gross@esg-solar.de>
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2024 22:44
An: Strak, Viktor <viktor.strak@homberg-efze.de>
Cc: Rüdiger Braun <r.braun@bil-witzenhausen.de>; info@axel-thiele.de; Christine Groß
<christine.gross86@gmx.de>
Betreff: Antrag auf Änderung des Teilbebauungsplans Nr.19 der Stadt Homberg Efze

Guten Abend Viktor,

hier der förmliche Antrag, wie letzte Woche besprochen.

Antrag auf Änderung des Teilbebauungsplans Nr.19 der Stadt Homberg Efze

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates der Stadt Homberg-Efze,

Meine Frau Christine Groß und ich planen die Erweiterung des Einfamilienwohnhauses in der Hessenallee 2, Homberg Efze. Dazu haben wir bereits rund 100qm Grundstück von der Stadt erworben und auch eine Bauvoranfrage FB-60N-2347-24-16 beim Landkreis eingereicht. Da der B-Plan aus 1969 ist, sind folglich einige Befreiungen nötig, die Sie als Magistrat positiv Bescheiden haben. Die Baubehörde des Landkreises hat die Bauvoranfrage jedoch abwegig beschieden, da Hr. Horn auch nach einem Erörterungstermin am 10.10.2024 (Teilnehmer Hr.Strak, Hr. Horn, Hr.Thiele, Hr.Groß) die Grundzüge des B-Planes als verletzt ansieht.

Der wesentliche Hinderungsgrund sieht Hr. Horn dabei in der Überbauung der Planstraße und der Verletzung der Baugrenzen. Zur Heilung ist aus seiner Sicht die Änderung des B-Planes in diesem Bereich nötig. Ich akzeptiere mittlerweile diese Vorgehensweise bei gleichzeitiger völliger Verständnislosigkeit.

Aus diesem Grund **beantragen meine Frau und ich die Änderung des Teilbebauungsplanes Nr.19 der Stadt Homberg-Efze im vereinfachten Verfahren.** Hierbei soll die Planstraße entfernt sowie die Baugrenzen verschoben werden. Siehe Anlage Lageplan.

Die übrigen Befreiungen trägt die Baubehörde im späteren Bauantragsverfahren mit, so die fernmündliche Aussage des Hr. Horn.

Ich bitte Sie daher um Beschluss des Antrages im kommenden Sitzungslauf und verbleibe mit sonnigen Grüßen

Björn Groß

Geschäftsführer

Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG

Hermann-Scheer-Str. 2

34266 Niestetal

Tel.: +49 561 / 310 598-0

Mobil: +49 151 / 145 588 14

Mail: gross@esg-solar.de



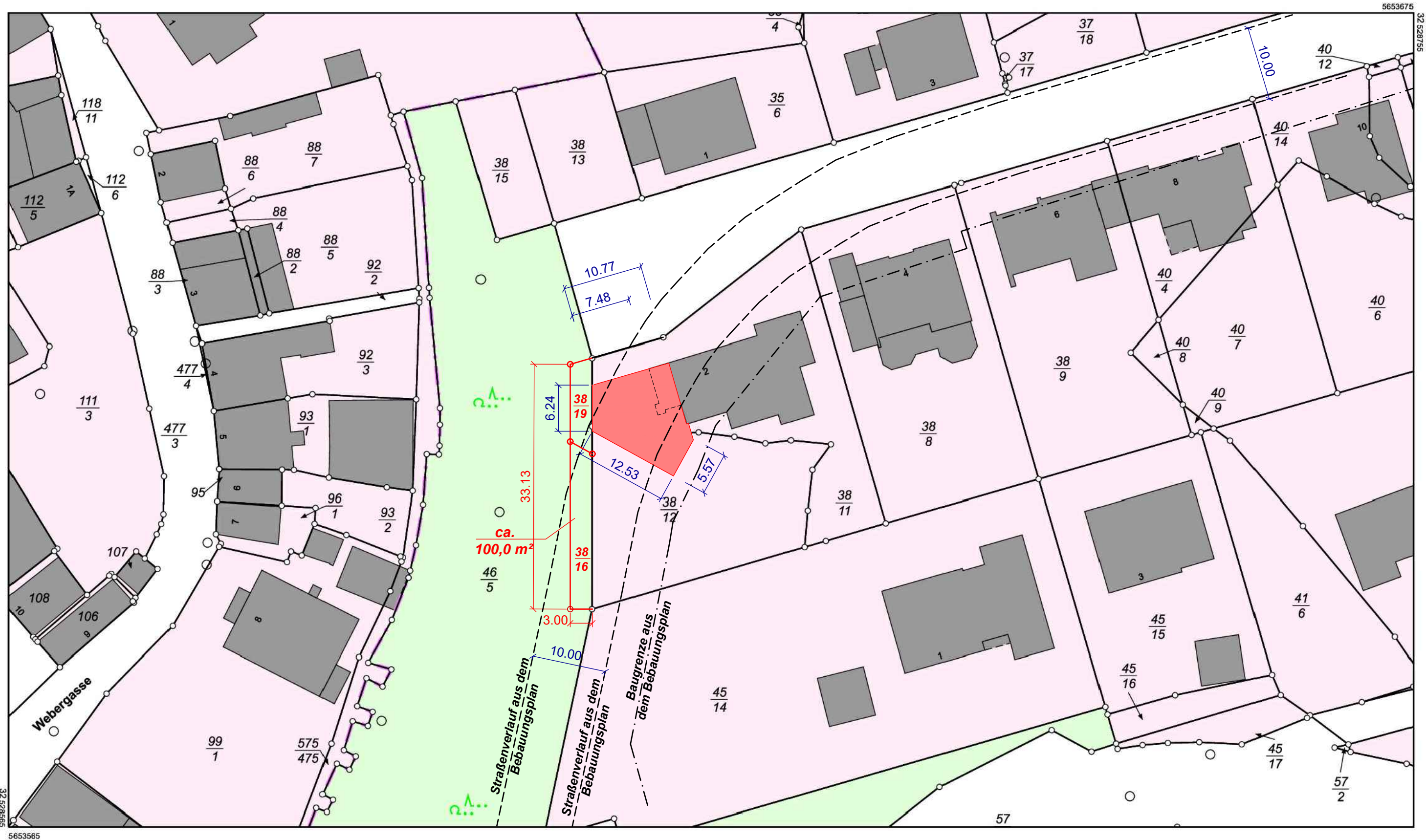
www.esg-solar.de



Sitz der Gesellschaft: Niestetal
Amtsgericht Kassel, HRA 17509
USt-ID-Nr.: DE 286150490
Geschäftsführer: Björn Groß

Komplementärin:
ESG Verwaltungs GmbH
Mit Sitz in 34266 Niestetal
Amtsgericht Kassel, HRB 19474

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.esg-solar.de/datenschutz



Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Dieser Auszug wurde maschinell erstellt.

HESSEN



Flurstück: 38/11
Flur: 10
Gemarkung: Homberg

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)

Gemeinde: Homberg (Efze)
Kreis: Schwalm-Eder
Regierungsbezirk: Kassel

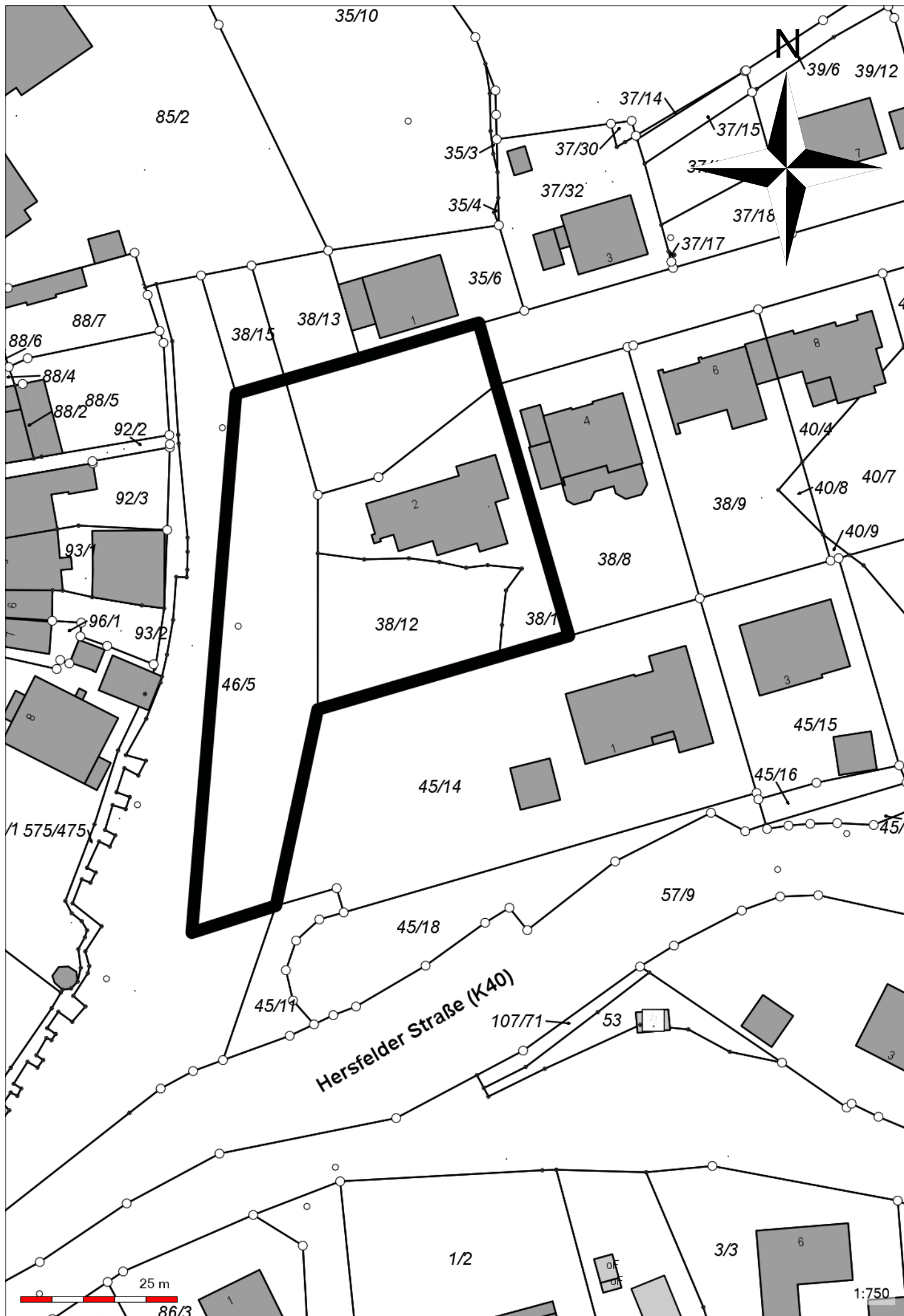
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

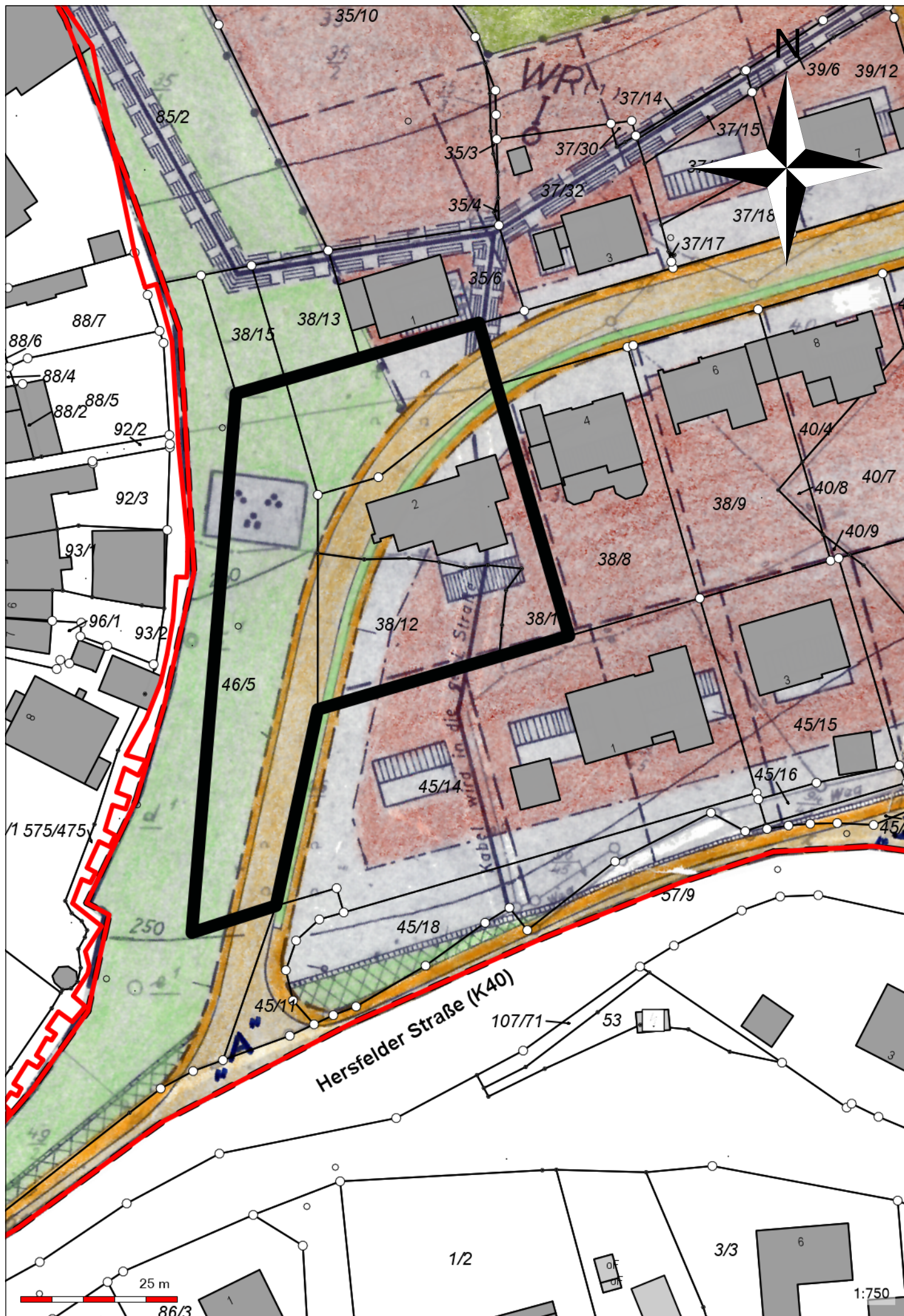
Liegenschaftskarte 1 : 500
Hessen

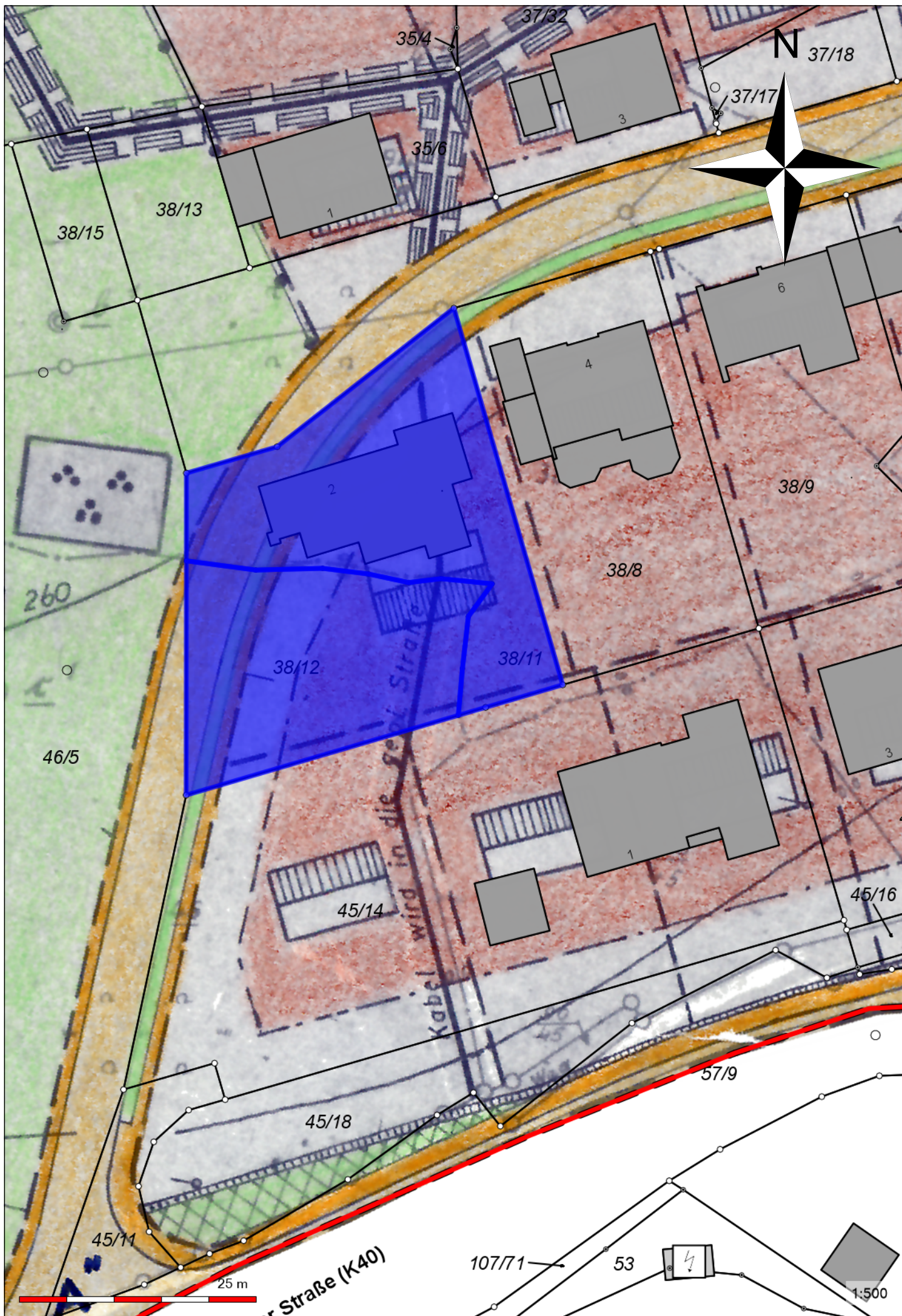
Erstellt am 11.07.2023

Antrag: 202100986-1

AZ: Gross_HR







Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-58/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.01.2025
BPUS	17.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedelung im Naherholungsgebiet der Efze

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 3 vom 23. März 2023 eine Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) beschlossen. Diese wurde am 14. April 2023 in Homberg (Efze) Aktuell bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten. Da die Satzung automatisch nach 2 Jahren, d. h., am 13. April 2025 außer Kraft treten würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) noch nicht rechtsverbindlich ist, muss die Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre noch mal um ein Jahr verlängert werden. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt die Satzung automatisch außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

Der Beschluss ist nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Anlage(n):

1. 250123_Entwurf Satzung Verl. Veränderungssperre B-Plan Nr. 34

ENTWURF

Satzung

der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedelung im Naherholungsgebiet der Efze

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die am 23. März 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze), bekanntgemacht am 14. April 2023 in Homberg (Efze) Aktuell, wird zur Sicherung der dort genannten bauleitplanerischen Ziele gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre tritt am 14. April 2025 in Kraft, sie tritt nach Ablauf eines Jahres bzw. nach Inkrafttretung der Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) außer Kraft.

Homberg (Efze), den

Der Magistrat

Bürgermeister

Satzung

der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verhängung einer Veränderungssperre für einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedlung im Naherholungsgebiet der Efze

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) mit dem Hinweis, dass auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen wird, am **23. März 2023** folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in ihrer Sitzung am **23. März 2023** beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Kernstadt der Kreisstadt Homberg (Efze) den bestehenden Bebauungsplan Nr. 34 zum Teil aufzuheben und als Grünfläche -Erholungspark/ Efzepark mit Freizeiteinrichtungen- neu auszuweisen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Gebiet

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze). Eine kartenmäßige Darstellung des Geltungsbereiches ist als Anlage Nr. 1 dieser Satzung beigelegt.

Eine Auflistung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke nach Gemarkung, Flur und Flurstücken ist ebenfalls als Anlage Nr. 2 beigelegt.

§ 3

Inhalt und Ausnahmen

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre ist es zur Sicherung der Planung unzulässig,

- a) Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen, Abgrabungen größeren Umfangs, Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten) durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen,

- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorzunehmen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Dauer

1. Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Stadt kann die Frist um ein Jahr verlängern.
3. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.
4. Die Stadt kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.
5. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.
6. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) rechtsverbindlich aufgehoben worden ist.

Homberg, den 27.03.2023

Der Magistrat

gez.

Bürgermeister

Verteiler:

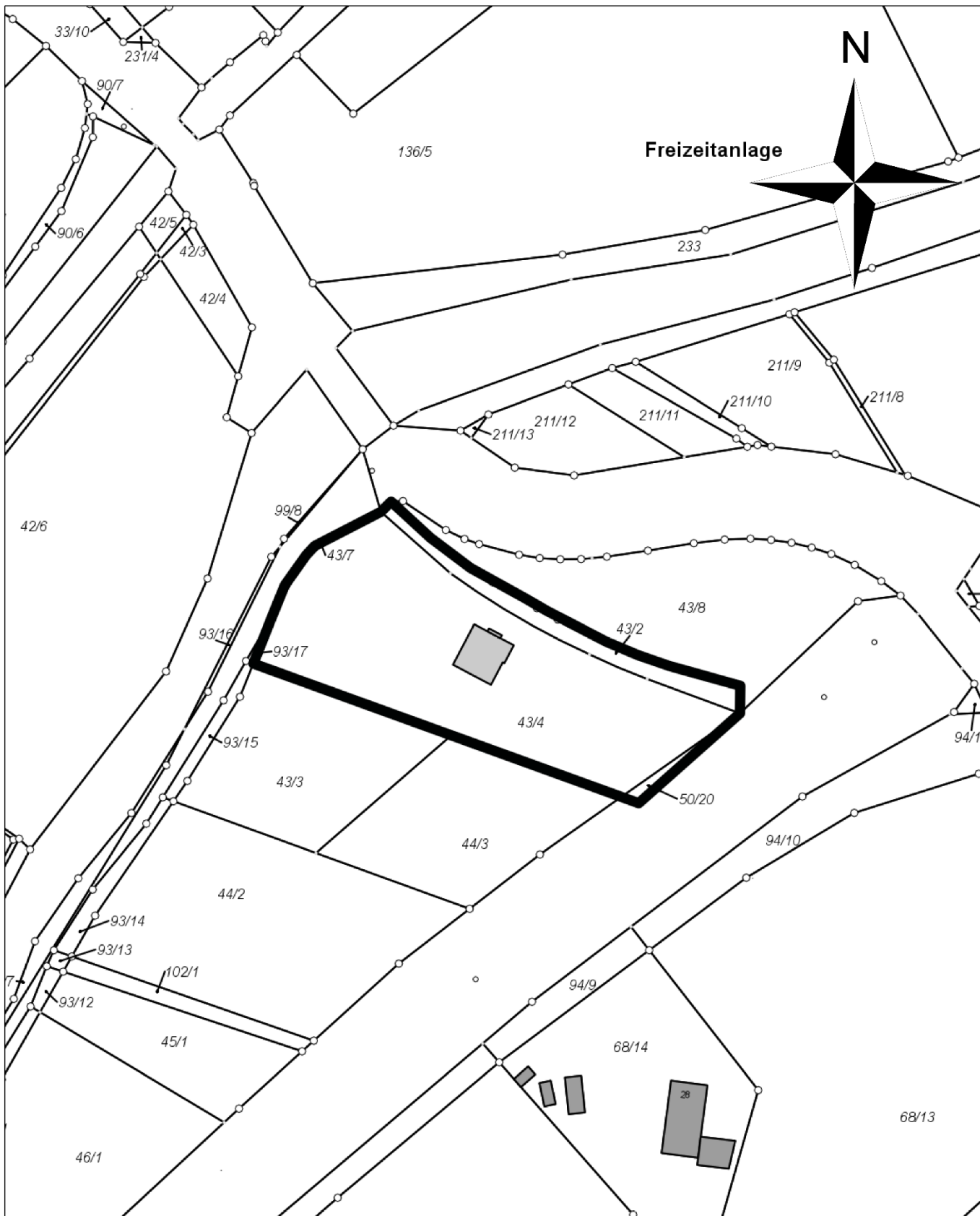
1 x RP, Bauleitplanung

1 x BAA

1 x LA

1 x Abt. I

1 x Entwurf



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 01.03.2023

Anlage 1

Geltungsbereich Veränderungssperre für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze)

Gemarkung Homberg, Flur 16, Flur 43/2, 43/4, 43/7, 50/20

Anlage 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze)

Gemarkung : **Homberg**

Flur : **16**
Flurstücke : **43/2, 43/4, 43/7, 50/20**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-261/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

**Betriebserweiterung Firma ARI, Holzhausen;
hier: Verkauf einer städtischen Fläche im Stadtteil Holzhausen
„Am Zollstock“ – Genehmigung des notariellen Kaufvertrages**

a) Erläuterung:

Die Firma ARI-Armaturen Albert Richter GmbH & Co. KG (ARI) beabsichtigt derzeit den Neubau einer Lager- und Produktionshalle auf dem Betriebsgrundstück „Am Eisenwerk 10“ im Stadtteil Holzhausen. Der entsprechende Bauantrag wurde zwischenzeitlich gestellt.

Um sich zusätzliche Flächen für mögliche zukünftige Betriebserweiterungen zu sichern und vorzuhalten, möchte die Firma ARI das städtische Grundstück Gemarkung Holzhausen, Flur 4, Flurstück 5/2 „Zum Zollstock“ in Größe von insgesamt 7.850 qm erwerben. Es handelt sich hierbei um das ehemalige Grundstück Bading, jetziges „Baracken-/Vereinsgelände“ einschl. der dazugehörigen Wiesen- und Freiflächen (siehe beigefügtes Luftbild).

Der Gutachterausschuss des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) wurde mit der Erstellung eines Wertgutachtens für die Immobilie beauftragt. Das Gutachten liegt nun vor und schließt mit einem Verkehrswert von 77.535,00 €.

Mit der Firma ARI wurden auf der Basis dieses Gutachtens Verkaufsverhandlungen von der Verwaltung geführt. Es konnte Einigung derart erzielt werden, dass ein entsprechender Kaufvertrag, mit Kaufpreis 77.535,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) geschlossen werden kann. Die Beurkundung dieses Vertrages erfolgte am 29.01.2025 durch den Notar André Geske, Schloß Holte-Stukenbrock, Urkundenverzeichnis-Nr.: 67/2025.

Im Vertrag verpflichtet sich die Firma ARI, die bestehenden Pacht- und Nutzungsverträge zu übernehmen.

Der Ortsbeirat Holzhausen hat in seiner Sitzung am 06.02.25 über den Kaufvertrag beraten und dem Verkauf zugestimmt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

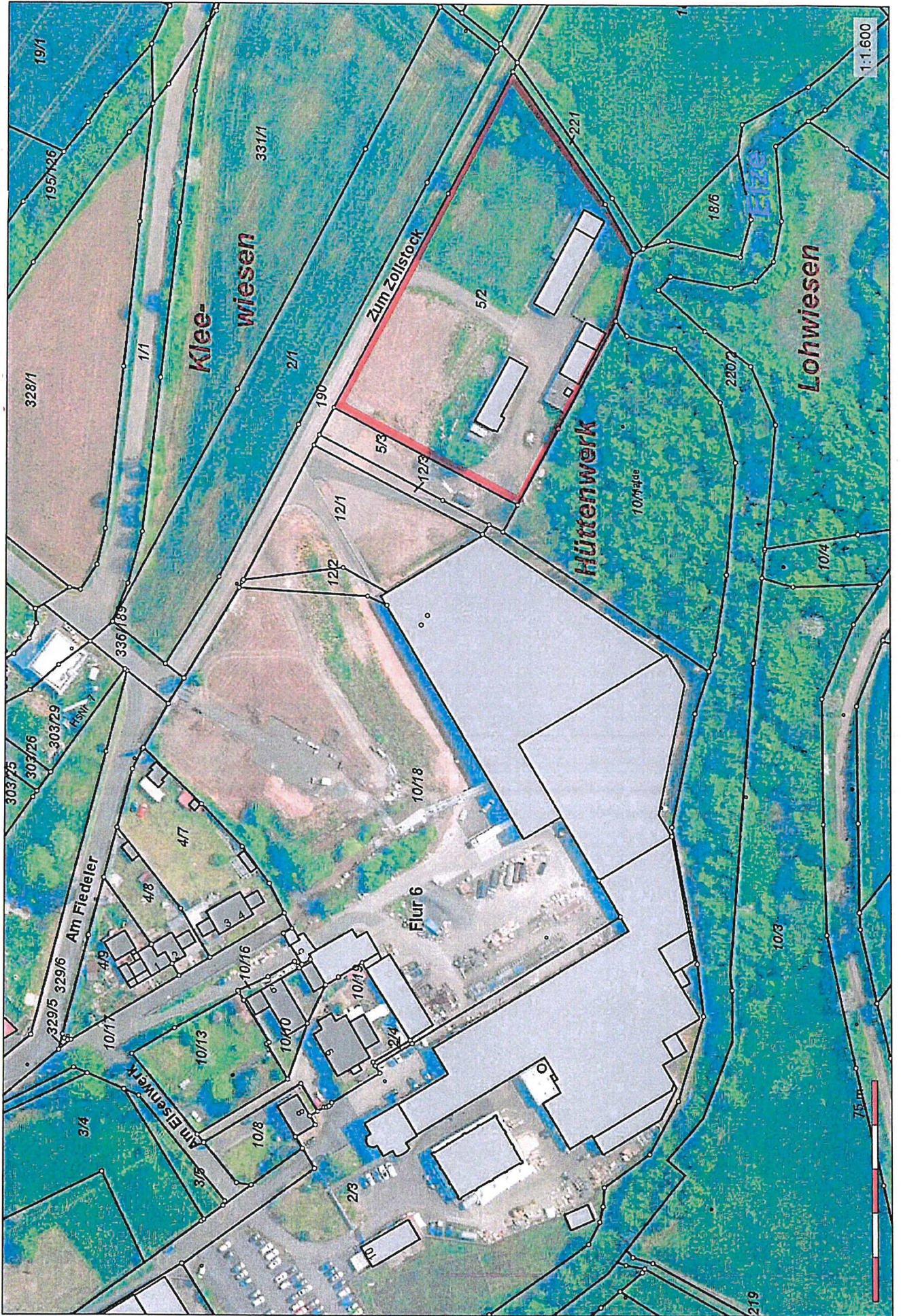
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) genehmigt den zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) ./ der Firma ARI, Holzhausen, vor dem Notar André Geske, Schloß Holte-Stukenbrock, Urkunden-Verzeichnis Nr. 67/2025 am 29.01.2025, geschlossenen Kaufvertrag. Das städtische Grundstück Gemarkung Holzhausen, Flur 4, Flurstück 5/2 „Zum Zollstock“ wird zum Kaufpreis von 77.535,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten verkauft.

Anlage(n):

1. 250131 - STVO-Vorlage - Anlage Luftbild



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-249/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.01.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Erwerb eines Grundstückes in der Hersfelder Straße zur Schaffung von Wohnbauflächen

a) Erläuterung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Homberg, Flur 8, Flurstück 62/9, Hersfelder Straße, in Größe von 2990 qm (in der Anlage Nr. 1 „blau“ gekennzeichnet) bietet dieses der Stadt Homberg (Efze) zum Kauf und zur Entwicklung als Wohnbaufläche an.

Die derzeitige Bauleitplanung weist dieses Grundstück sowie die östlich angrenzenden Grundstücke, welche bereits mit Wohnhäusern bebaut sind, als Grünflächen aus. Die Änderung der Bauleitplanung ist erforderlich, um dort Bauflächen auszuweisen (Auszug aus dem Bebauungsplan, siehe Anlage Nr. 2).

Um die notwendige Erschließung der Fläche kostengünstig durchzuführen, könnte im Zuge des II. Bauabschnittes der Hersfelder Straße die Anbindung eingeplant und baulich mit umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer der Immobilie Kaufverhandlungen geführt, nachfolgender Kaufpreis konnte vereinbart werden:

Kaufpreis im derzeitigen Zustand u. nach momentaner Ausweisung im Bebauungsplan
30,00 €/qm.

Die Fläche ist derzeit als „Grünfläche“ ausgewiesen, liegt aber in einem Bereich, der bereits von Wohnbebauung umgeben und teilweise erschlossen ist. Daher erscheint ein Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/qm als angemessen ($30,00 \text{ €/qm} \times 2990 \text{ qm} = 89.700,00 \text{ €}$).

Des Weiteren eine Nachzahlungsverpflichtung durch die Stadt, wenn die Fläche als Bauland ausgewiesen, in Grundstücke parzelliert und zur Bebauung veräußert wurden. Bei der Festlegung des Nachzahlungsbetrages sollen selbstverständlich die Kosten der Stadt, die zur Herstellung und zur Vermarktung der Bauplätze entstanden sind (wie z.B. Erschließung, Vermessung, Vermarktung, Ursprungskaufpreis) Berücksichtigung finden und letztendlich nur der „Gewinn“, welchen die Stadt erwirtschaften würde, die Basis für die Höhe der prozentualen Nachzahlungsverpflichtung sein. Hier wird von Seiten der Verwaltung eine Nachzahlung von 50 % des Überschusses aus dem Verkauf der Bauplätze vorgeschlagen, fällig Zug um Zug, je nach Verkauf der Bauplätze.

Die Nachzahlungsverpflichtung ist grundbuchlich zu sichern.

Möglicher Verkaufspreis der einzelnen Bauplätze nach Erschließung,
Änderung der Bauleitplanung und Parzellierung 100,00 €/qm – 120,00 €/qm.

Die Verwaltung wird mit der Beplanung der Fläche und Änderung der Bauleitplanung beginnen, sofern der Ankauf beschlossen wurde.

Die Grundlage für die Erschließung des gesamten Grundstückes sollte im Zuge der Sanierung der Hersfelder Straße geplant und durchgeführt werden, um später die Kosten für diese zu minimieren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kaufvertrag mit dem HSS-Förderverein, zu den v.g. Konditionen zu schließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag mit dem HSS Förderverein zu schließen.

Der Kaufpreis soll zunächst bei 30,00 €/qm festgesetzt werden, Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Gewinnes bei Verkauf der Bauplätze Zug um Zug zur Auszahlung.

Auf die nachträgliche Genehmigung des Kaufvertrages wird verzichtet.

Anlage(n):

1. 241125 - Mag.-Vorlage für KP und Erschließung - Auszug BPlan
2. 241125 - Mag.-Vorlage für KP und Erschließung -Lageplan



[illegible]

Dies ist kein amtlicher Auszug
aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-130/2024 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
BPUS	17.02.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“ Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte

a) Erläuterung:

Homberg (Efze) hat sich im vergangenen Jahr für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beworben. Nachdem diverse Anträge bei Förderprogrammen wie „Lebendige Zentren“ und „Aktive Kernbereiche“ bisher ohne Erfolg eingereicht worden sind, wurde mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ nun ein vollumfänglich passendes Städtebauförderprogramm gefunden. Mit Unterstützung dieses Programms können die Herausforderungen, die innerhalb des Fördergebietes bestehen, zielgenau angegangen werden. Das Programm verfolgt das Ziel, die bestehenden Stadtstrukturen mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß fortzuentwickeln, sozialen Nachteilen entgegenzuwirken, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Eines der Hauptziele ist die Etablierung und Verstetigung aktiver Netzwerke in den Fördergebieten, die städtebauliche und soziale Problemlagen entschärfen helfen und im besten Fall auch eine gesamtstädtische Wirkung erzielen sollen.

Die Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) war erfolgreich. Am 5. November 2024 ist die schriftliche Zusage des hessischen Staatsministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingegangen, dass Homberg (Efze) als Förderschwerpunkt für das Jahr 2025 in das Programm aufgenommen wird. Am 18. Dezember 2024 erfolgte die Zusage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Bereits am 20. Dezember 2024 wurde ein pauschaler, vorläufiger Maßnahmenbeginn bewilligt, sodass die Stadt seit dem 01. Januar 2025 mit Einzelmaßnahmen wie Ausschreibungen für das erste Förderjahr 2025 beginnen kann.

Hingewiesen wird darauf, dass diese Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn berechtigt, jedoch (noch) kein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht. Die Kommune handelt insofern bis zum Eingang des verbindlichen Zuwendungsbescheids voraussichtlich in der 2.Jahreshälfte 2025 auf eigenes Risiko.

Am 31. Januar 2025 hat die Verwaltung am Auftaktworkshop in Fulda zusammen mit den neun anderen, neuen Förderschwerpunkten teilgenommen und dort wichtige Informationen für die vorliegende Beschlussvorlage, Antragstellung, Förderung und die nächsten Prozessschritte erhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms

- Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Städtebau
- Stärkung der Nachbarschaften
- Beteiligung (in Zusammenhang mit einem aktiven Quartiersmanagement)
- (Wieder)Aufbau lokaler Ökonomie
- Gesundheit & Umweltgerechtigkeit

Höhe der Förderung

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet eine Förderquote von 2/3 der förderfähigen Kosten und reiht sich in der Hierarchie der Förderprogramme direkt neben „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren“ auf der Ebene der drei großen Städtebauförderprogramme ein. Die Stadt Homberg (Efze) verpflichtet sich folglich, den Eigenanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Fördergebiet

Für die Teilnahme am Förderprogramm muss das Fördergebiet beschlossen werden. Im Anhang befindet sich der Vorschlag für die Abgrenzung des Fördergebietes, das sich in erster Linie auf das Freiheiter Quartier sowie seine Schnittstellen zu benachbarten Stadtquartieren bezieht. Im Rahmen des Programmes soll gezielt auf städtebauliche und soziale Problemlagen eingegangen und die Bewohnerschaft, ihre soziale Infrastruktur und öffentlichen Begegnungsräume im Quartier gestärkt werden. Dazu soll mit Hilfe des Förderprogramms eine breite Beteiligung ermöglicht und ein Quartiersmanagement vor Ort aufgebaut werden.

Weiterhin ist geplant, die für das Quartier wesentlichen Schnittstellen und Wegebeziehungen – insbesondere die Bereiche Wallstraße mit Busbahnhof, Feuerwache und Wallgärten – zu entwickeln und aufzuwerten. Ebenfalls soll ein Schwerpunkt auf dem Sportpark liegen.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden im Erstellungsprozess des ISEKs abgestimmt, konkretisiert und in einer aufzubauenden Steuerungsgruppe gemeinsam entschieden.

Weitere Schritte

Für die Durchführung und weitere Teilnahme am Förderprogramm benötigt die Stadt Homberg (Efze) ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK), welches im Förderjahr 2025 beantragt und beauftragt werden muss.

Weiterhin soll bereits die Steuerungs- und Beteiligungsstruktur aufgebaut werden. Diese setzt sich zu Einen zusammen aus Projektsteuerungsgruppe und Lokaler Partnerschaft, bestehend aus Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Damit das Projekt schnell und zielstrebig angefangen werden kann, soll die Projektsteuerungsgruppe schnellstmöglich aufgebaut werden. Die Bildung der lokalen Partnerschaft wird auf einen späteren Zeitpunkt gelegt.

Darüber hinaus soll das Quartiersmanagement im Jahr 2025 beantragt, beauftragt und aufgebaut werden. Der Vorteil besteht darin, dass das Quartiersmanagement bereits wichtige Anregungen aus dem Quartier in den Erstellungsprozess des ISEKs einbringen kann.

Damit die geförderten Kommunen zügig in die Programmumsetzung gelangen und den zur Verfügung stehenden Förderzeitraum von 10 Jahren voll ausschöpfen können, soll darüber hinaus ein externes Büro für das förderfähige Fördergebietsmanagement beauftragt werden. Dieses Vorgehen wird vor allem für kleinere Kommunen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum dringend empfohlen, da es den hohen Programmaufwand abfängt und die Kommune zusätzliche Unterstützung erhält. Alternativ zum Fördergebietsmanagement müsste die Stadt Homberg (Efze) eine zusätzliche Stelle im laufenden Haushaltsjahr schaffen und besetzen.

Nach den 10 Jahren Programmlaufzeit ist die Stadt verpflichtet, ein Verstetigungskonzept vorzulegen.

Des Weiteren bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten. Hier soll geprüft werden, inwieweit dies umsetzbar ist.

Zur Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2025 schlägt die Verwaltung vor, Mittel aus der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (vorher Zukunft Stadtgrün) in Höhe von 50.000,00 Euro bereitzustellen. Die Mittel werden in die Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder eingeplant.

Pflichten der Stadt

- Förderantragstellung für das Programmjahr 2025 bis spätestens 01.03.2025
- Beschluss zu Programmteilnahme und Kostenübernahme Eigenanteil
- Festlegung des förmlichen Fördergebiets
- Ausschreibung des ISEKs
- Aufbau der Steuerungs- und Beteiligungsstruktur:
 - Ausschreibung Quartiers- und Fördergebietsmanagement
 - Bildung Projektsteuerungsgruppe
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen
- Dokumentationspflicht
- Logos der Fördermittelgeber und des Programms müssen bei Baustellen, Präsentationen, etc. sichtbar sein
- Erstellung eines Verstetigungskonzepts nach Ende der Programmlaufzeit.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

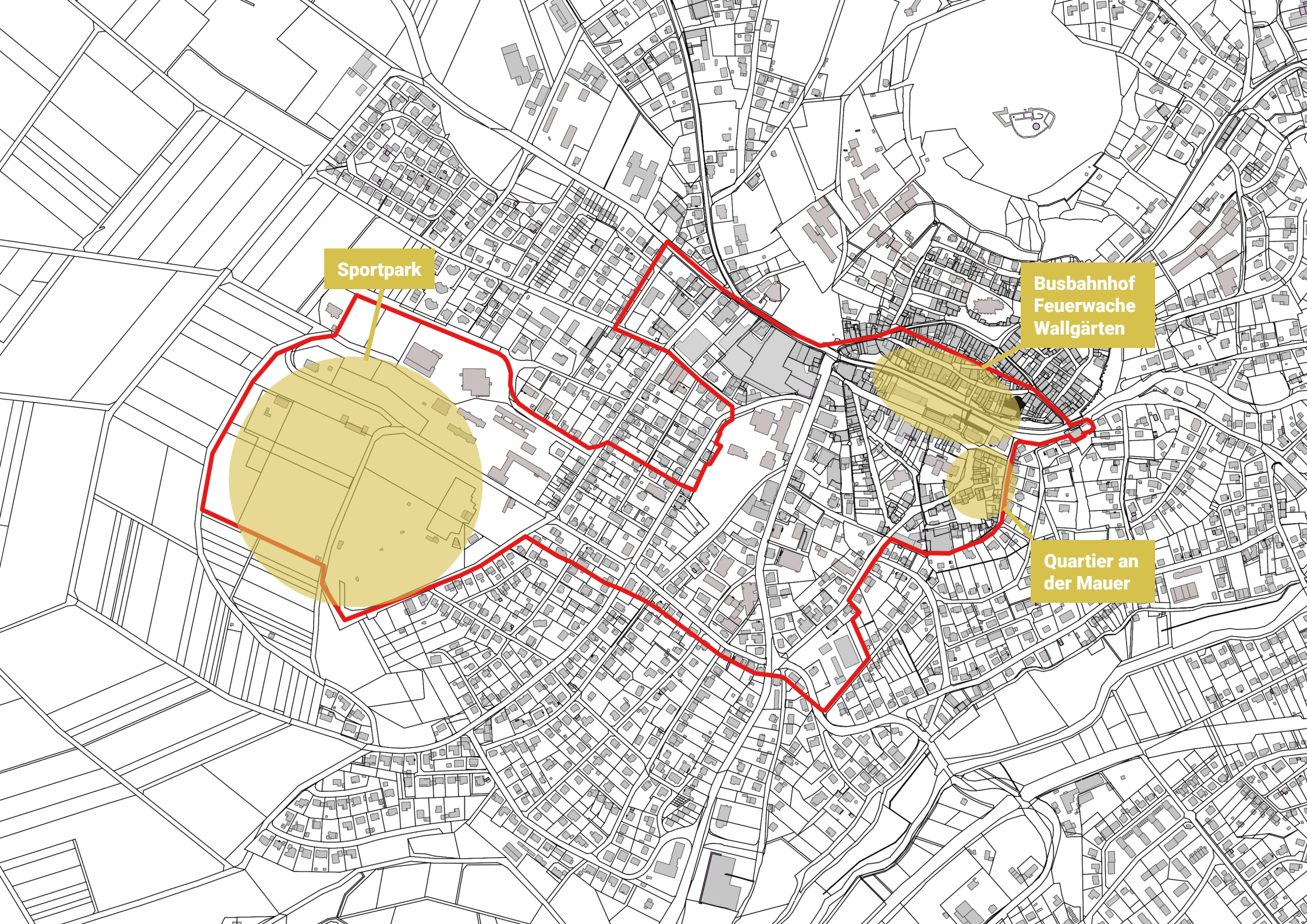
d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- Die Stadt Homberg (Efze) nimmt am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ teil
- Das vorgeschlagene Fördergebiet, wie in der Anlage dargestellt
- Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten
- Vorläufiger Maßnahmenbeginn und Auftrag an die Verwaltung, vor Eintreffen des Bewilligungsbescheids und auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen zu beginnen
- Die Umwidmung gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO von der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Investitionsnummer 3010102501 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 50.000,00 € wird genehmigt.
- Aufbau einer Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz, dem Stadtverordnetenvorsteher Herr Jürgen Thureau, je einem Vertreter aller politischen Fraktionen, einem Mitglied des Magistrats, sowie von der Verwaltung benannten Personen
- Auftrag an die Verwaltung, das ISEK sowie das Quartiers- und Fördergebietsmanagement auszuschreiben.

Anlage(n):

1. 250207 Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt



Sportpark

Busbahnhof
Feuerwache
Wallgärten

Quartier an
der Mauer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-130/2024 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“

Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte

a) Erläuterung:

Homberg (Efze) hat sich im vergangenen Jahr für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beworben. Nachdem diverse Anträge bei Förderprogrammen wie „Lebendige Zentren“ und „Aktive Kernbereiche“ bisher ohne Erfolg eingereicht worden sind, wurde mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ nun ein vollumfänglich passendes Städtebauförderprogramm gefunden. Mit Unterstützung dieses Programms können die Herausforderungen, die innerhalb des Fördergebietes bestehen, zielgenau angegangen werden. Das Programm verfolgt das Ziel, die bestehenden Stadtstrukturen mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß fortzuentwickeln, sozialen Nachteilen entgegenzuwirken, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Eines der Hauptziele ist die Etablierung und Verstetigung aktiver Netzwerke in den Fördergebieten, die städtebauliche und soziale Problemlagen entschärfen helfen und im besten Fall auch eine gesamtstädtische Wirkung erzielen sollen.

Die Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) war erfolgreich. Am 5. November 2024 ist die schriftliche Zusage des hessischen Staatsministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingegangen, dass Homberg (Efze) als Förderschwerpunkt für das Jahr 2025 in das Programm aufgenommen wird. Am 18. Dezember 2024 erfolgte die Zusage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Bereits am 20. Dezember 2024 wurde ein pauschaler, vorläufiger Maßnahmenbeginn bewilligt, sodass die Stadt seit dem 01. Januar 2025 mit Einzelmaßnahmen wie Ausschreibungen für das erste Förderjahr 2025 beginnen kann.

Hingewiesen wird darauf, dass diese Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn berechtigt, jedoch (noch) kein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht. Die Kommune handelt insofern bis zum Eingang des verbindlichen Zuwendungsbescheids voraussichtlich in der 2.Jahreshälfte 2025 auf eigenes Risiko.

Am 31. Januar 2025 hat die Verwaltung am Auftaktworkshop in Fulda zusammen mit den neun anderen, neuen Förderschwerpunkten teilgenommen und dort wichtige Informationen für die vorliegende Beschlussvorlage, Antragstellung, Förderung und die nächsten Prozessschritte erhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms

- Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Städtebau
- Stärkung der Nachbarschaften
- Beteiligung (in Zusammenhang mit einem aktiven Quartiersmanagement)
- (Wieder)Aufbau lokaler Ökonomie
- Gesundheit & Umweltgerechtigkeit

Höhe der Förderung

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet eine Förderquote von 2/3 der förderfähigen Kosten und reiht sich in der Hierarchie der Förderprogramme direkt neben „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren“ auf der Ebene der drei großen Städtebauförderprogramme ein. Die Stadt Homberg (Efze) verpflichtet sich folglich, den Eigenanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Fördergebiet

Für die Teilnahme am Förderprogramm muss das Fördergebiet beschlossen werden. Im Anhang befindet sich der Vorschlag für die Abgrenzung des Fördergebietes, das sich in erster Linie auf das Freiheiter Quartier sowie seine Schnittstellen zu benachbarten Stadtquartieren bezieht. Im Rahmen des Programmes soll gezielt auf städtebauliche und soziale Problemlagen eingegangen und die Bewohnerschaft, ihre soziale Infrastruktur und öffentlichen Begegnungsräume im Quartier gestärkt werden. Dazu soll mit Hilfe des Förderprogramms eine breite Beteiligung ermöglicht und ein Quartiersmanagement vor Ort aufgebaut werden.

Weiterhin ist geplant, die für das Quartier wesentlichen Schnittstellen und Wegebeziehungen – insbesondere die Bereiche Wallstraße mit Busbahnhof, Feuerwache und Wallgärten – zu entwickeln und aufzuwerten. Ebenfalls soll ein Schwerpunkt auf dem Sportpark liegen.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden im Erstellungsprozess des ISEKs abgestimmt, konkretisiert und in einer aufzubauenden Steuerungsgruppe gemeinsam entschieden.

Weitere Schritte

Für die Durchführung und weitere Teilnahme am Förderprogramm benötigt die Stadt Homberg (Efze) ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK), welches im Förderjahr 2025 beantragt und beauftragt werden muss.

Weiterhin soll bereits die Steuerungs- und Beteiligungsstruktur aufgebaut werden. Diese setzt sich zu Einen zusammen aus Projektsteuerungsgruppe und Lokaler Partnerschaft, bestehend aus Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Damit das Projekt schnell und zielstrebig angefangen werden kann, soll die Projektsteuerungsgruppe schnellstmöglich aufgebaut werden. Die Bildung der lokalen Partnerschaft wird auf einen späteren Zeitpunkt gelegt.

Darüber hinaus soll das Quartiersmanagement im Jahr 2025 beantragt, beauftragt und aufgebaut werden. Der Vorteil besteht darin, dass das Quartiersmanagement bereits wichtige Anregungen aus dem Quartier in den Erstellungsprozess des ISEKs einbringen kann.

Damit die geförderten Kommunen zügig in die Programmumsetzung gelangen und den zur Verfügung stehenden Förderzeitraum von 10 Jahren voll ausschöpfen können, soll darüber hinaus ein externes Büro für das förderfähige Fördergebietsmanagement beauftragt werden. Dieses Vorgehen wird vor allem für kleinere Kommunen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum dringend empfohlen, da es den hohen Programmaufwand abfängt und die Kommune zusätzliche Unterstützung erhält. Alternativ zum Fördergebietsmanagement müsste die Stadt Homberg (Efze) eine zusätzliche Stelle im laufenden Haushaltsjahr schaffen und besetzen.

Nach den 10 Jahren Programmlaufzeit ist die Stadt verpflichtet, ein Verstetigungskonzept vorzulegen.

Des Weiteren bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten. Hier soll geprüft werden, inwieweit dies umsetzbar ist.

Zur Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2025 schlägt die Verwaltung vor, Mittel aus der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (vorher Zukunft Stadtgrün) in Höhe von 50.000,00 Euro bereitzustellen. Die Mittel werden in die Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder eingeplant.

Pflichten der Stadt

- Förderantragstellung für das Programmjahr 2025 bis spätestens 01.03.2025
- Beschluss zu Programmteilnahme und Kostenübernahme Eigenanteil
- Festlegung des förmlichen Fördergebiets
- Ausschreibung des ISEKs
- Aufbau der Steuerungs- und Beteiligungsstruktur:
 - Ausschreibung Quartiers- und Fördergebietsmanagement
 - Bildung Projektsteuerungsgruppe
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen
- Dokumentationspflicht
- Logos der Fördermittelgeber und des Programms müssen bei Baustellen, Präsentationen, etc. sichtbar sein
- Erstellung eines Verstetigungskonzepts nach Ende der Programmlaufzeit.

Nach Veröffentlichung der Vorlage ist aufgefallen, dass ein Zahlendreher bei der Investitionsnummer „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ vorlag.

Diese endet nicht, wie versehentlich in der Vorlage ausgewiesen mit der Ziffer „1“ sondern mit der „4“. Die richtige Investitionsnummer lautet mithin: 3010101804. Der Beschlusstext wurde in den Ausschusssitzungen daher entsprechend angepasst.

Weiterhin wurde in den Ausschusssitzungen die Projektsteuerungsgruppe erweitert. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- Die Stadt Homberg (Efze) nimmt am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ teil
- Das vorgeschlagene Fördergebiet, wie in der Anlage dargestellt
- Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten
- Vorläufiger Maßnahmenbeginn und Auftrag an die Verwaltung, vor Eintreffen des Bewilligungsbescheids und auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen zu beginnen
- Die Umwidmung gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO von der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Investitionsnummer 3010102501 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 50.000,00 € wird genehmigt.
- Aufbau einer Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz, dem Stadtverordnetenvorsteher Herr Jürgen Thureau, je einem Vertreter aller politischen Fraktionen, einem Mitglied des Magistrats, sowie von der Verwaltung benannten Personen
- Auftrag an die Verwaltung, das ISEK sowie das Quartiers- und Fördergebietsmanagement auszuschreiben.

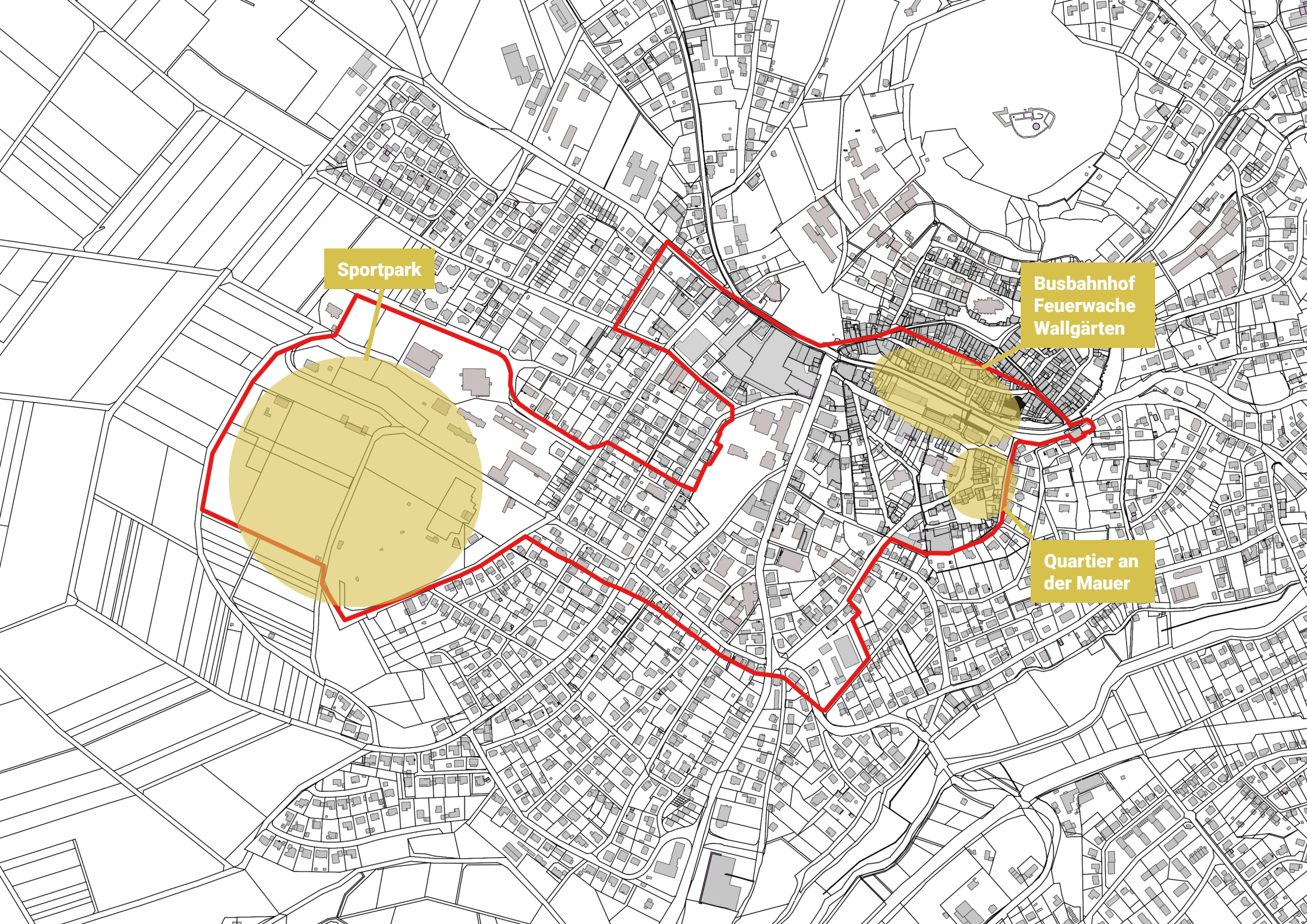
Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und des Haupt- und Finanzausschusses:

Es wird beschlossen:

- Die Stadt Homberg (Efze) nimmt am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ teil
- Das vorgeschlagene Fördergebiet, wie in der Anlage dargestellt
- Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten
- Vorläufiger Maßnahmenbeginn und Auftrag an die Verwaltung, vor Eintreffen des Bewilligungsbescheids und auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen zu beginnen
- Die Umwidmung gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO von der Investitionsnummer 3010101804 Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Investitionsnummer 3010102501 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 50.000,00 € wird genehmigt.
- Aufbau einer Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz, dem Stadtverordnetenvorsteher Herr Jürgen Thureau, den Vorsitzenden der Ausschüsse „Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung“ und „Kinder, Jugend, Soziales und Integration“, je einem Vertreter aller politischen Fraktionen, einem Mitglied des Magistrats, sowie von der Verwaltung benannten Personen
- Auftrag an die Verwaltung, das ISEK sowie das Quartiers- und Fördergebietsmanagement auszuschreiben.

Anlage(n):

1. 250207 Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt



Sportpark

Busbahnhof
Feuerwache
Wallgärten

Quartier an
der Mauer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-32/2025

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
BPUS	17.02.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Erweiterung Investitionsplanung hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte

a) Erläuterung:

Im Zusammenhang mit zwei laufenden Maßnahmen haben sich kurzfristig sinnvolle Tiefbauprojekte entwickelt.

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Str.)

Aktuell laufen noch die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Mühlhausen, L3224 (Lendorfer Straße). Diese werden voraussichtlich noch bis April andauern.

Durch die Bauarbeiten wurde die Einmündung in die Frielendorfer Straße in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Frielendorfer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Der ohnehin sanierungswürdige Streckenabschnitt Richtung Caßdorf (NK 4922 054 nach 4922 021) sollte langfristig eine Deckenerneuerung erhalten. Durch die drastische verschlechternde HH-Lage des Landkreises und den damit einhergehenden Einsparzwängen ist die Gemeinschaftsmaßnahme in weite Ferne gerückt. Um eine Lösung für die Wegstrecke von ca. 75,0m zu finden wurde ein Ortstermin mit dem Schwalm-Eder-Kreis vereinbart. Seitens des Landkreises wurde ebenfalls ein Interesse an der Erneuerung des Teilstückes signalisiert.

Die Stadt Homberg (Efze) würde in diesem Zuge die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchführen. Dadurch würden ca. 40% der Fahrbahn in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis würde sich kostenmäßig an der Wiederherstellung der Fahrbahn beteiligen.

Die Technischen Dienste erachten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen als sinnvoll.

	Zuständigkeit	Kosten
Straßenbau	Landkreis	120.000,00 €
Nebenanlagen	Stadt Homberg (Efze)	56.000,00 €
Kanalbau	Stadt Homberg (Efze)	215.000,00 €
Wasserleitungsbau	Gruppenwasserwerk	42.000,00 €

Kostenzusammenstellung Mittelbedarf:

Straßenbau

Straße (Oberflächenanteil)	60.000,00 €
Nebenanlagen	56.000,00 €
Beleuchtung/Beschilderung	3.000,00 €
Planung BNK	26.000,00 €

Gesamtkosten 145.000,00 €

Kanalbau

Kanal	215.000,00 €
Planung BNK	40.000,00 €

Gesamtkosten 255.000,00 €

Welferoder Str.

Der 2. BA der Hersfelder Str. wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten starten im März 2025 sobald die Witterung es zulässt. In diesem Zusammenhang möchte der Wasserverband die Wasserleitung in der Welferoder Str., welche über Privatgrundstücke verläuft in die Welferoder Str. um verlegen. Daher ist es sinnvoll die Kanalleitung, die ebenfalls über Privatgrundstücke verläuft, um zu verlegen.

Kostenzusammenstellung Mittelbedarf:

Straßenbau

Straße	141.000,00 €
Beleuchtung/Beschilderung	5.000,00 €
Planung/BNK	29.000,00 €

Gesamtkosten 175.000,00 €

Kanalbau

Kanal	105.000,00 €
Planung/BNK	20.000,00 €

Gesamtkosten 125.000,00 €

Mittelbedarf und Mittelbereitstellung

Straßenbau:

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße)	145.000,00 €
Welferoder Straße	175.000,00 €

Für den Straßenbau könnten die erforderlichen Mittel von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung Neubaugebiet Mühlhausen in Höhe von 290.000,00 € bereitgestellt werden. Bereits im Haushalt 2024 wurden HH-Mittel für den Endausbau Wohngebiet Kalkacker eingestellt. Um die Infrastruktur in Mühlhausen nicht komplett lahm zu legen, wurde die Maßnahme in 2025 verlegt. Da die Bebauung des Neubaugebietes in 2024 nicht signifikant gestiegen ist, wäre es sinnvoll den Ausbau um ein weiteres Jahr zu verschieben. Die fehlenden 30.000,00 € könnten durch überplanmäßige Ausgaben finanziert werden.

Kanalbau:

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße)	225.000,00 €
Welferoder Straße	125.000,00 €

Für den Kanalbau müssten die erforderlichen Mittel in Höhe von 350.000,00 € durch überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Für die Straßenbauarbeiten OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße) werden von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung NBG Mühlhausen auf die Investitionsnummer 3020102101 Ausbau OD Mühlhausen in Höhe von 145.000,00 € umgewidmet.
- b) Für die Straßenbauarbeiten Welferoder Straße werden von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung NBG Mühlhausen auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbaubau Hersfelder Straße in Höhe von 145.000,00 € umgewidmet und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € beschlossen.
- c) Für die Kanalbauarbeiten Frielendorfer Straße und Welferoder Straße werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € für die Investitionsnummer 3070121701 Erneuerung Abwasserleitungen inkl. EKVO beschlossen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-32/2025 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Erweiterung Investitionsplanung

hier: Mittelbereitstellung für zusätzliche Tiefbauprojekte

a) Erläuterung:

Im Zusammenhang mit zwei laufenden Maßnahmen haben sich kurzfristig sinnvolle Tiefbauprojekte entwickelt.

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Str.)

Aktuell laufen noch die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Mühlhausen, L3224 (Lendorfer Straße). Diese werden voraussichtlich noch bis April andauern.

Durch die Bauarbeiten wurde die Einmündung in die Frielendorfer Straße in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Frielendorfer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Der ohnehin sanierungswürdige Streckenabschnitt Richtung Caßdorf (NK 4922 054 nach 4922 021) sollte langfristig eine Deckenerneuerung erhalten. Durch die drastische verschlechternde HH-Lage des Landkreises und den damit einhergehenden Einsparzwängen ist die Gemeinschaftsmaßnahme in weite Ferne gerückt. Um eine Lösung für die Wegstrecke von ca. 75,0m zu finden wurde ein Ortstermin mit dem Schwalm-Eder-Kreis vereinbart. Seitens des Landkreises wurde ebenfalls ein Interesse an der Erneuerung des Teilstückes signalisiert.

Die Stadt Homberg (Efze) würde in diesem Zuge die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchführen. Dadurch würden ca. 40% der Fahrbahn in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis würde sich kostenmäßig an der Wiederherstellung der Fahrbahn beteiligen.

Die Technischen Dienste erachten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen als sinnvoll.

	Zuständigkeit	Kosten
Straßenbau	Landkreis	120.000,00 €
Nebenanlagen	Stadt Homberg (Efze)	56.000,00 €
Kanalbau	Stadt Homberg (Efze)	215.000,00 €
Wasserleitungsbau	Gruppenwasserwerk	42.000,00 €

Kostenzusammenstellung Mittelbedarf:

Straßenbau

Straße (Oberflächenanteil)	60.000,00 €
Nebenanlagen	56.000,00 €
Beleuchtung/Beschilderung	3.000,00 €
Planung BNK	26.000,00 €

Gesamtkosten 145.000,00 €

Kanalbau

Kanal	215.000,00 €
Planung BNK	40.000,00 €

Gesamtkosten 255.000,00 €

Welferoder Str.

Der 2. BA der Hersfelder Str. wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten starten im März 2025 sobald die Witterung es zulässt. In diesem Zusammenhang möchte der Wasserverband die Wasserleitung in der Welferoder Str., welche über Privatgrundstücke verläuft in die Welferoder Str. um verlegen. Daher ist es sinnvoll die Kanalleitung, die ebenfalls über Privatgrundstücke verläuft, um zu verlegen.

Kostenzusammenstellung Mittelbedarf:

Straßenbau

Straße	141.000,00 €
Beleuchtung/Beschilderung	5.000,00 €
Planung/BNK	29.000,00 €

Gesamtkosten 175.000,00 €

Kanalbau

Kanal	105.000,00 €
Planung/BNK	20.000,00 €

Gesamtkosten 125.000,00 €

Mittelbedarf und Mittelbereitstellung

Straßenbau:

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße)

145.000,00 €

Welferoder Straße

175.000,00 €

Für den Straßenbau könnten die erforderlichen Mittel von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung Neubaugebiet Mühlhausen in Höhe von 290.000,00 € bereitgestellt werden. Bereits im Haushalt 2024 wurden HH-Mittel für den Endausbau Wohngebiet Kalkacker eingestellt. Um die Infrastruktur in Mühlhausen nicht komplett lahm zu legen, wurde die Maßnahme in 2025 verlegt. Da die Bebauung des Neubaugebietes in 2024 nicht signifikant gestiegen ist, wäre es sinnvoll den Ausbau um ein weiteres Jahr zu verschieben. Die fehlenden 30.000,00 € könnten durch überplanmäßige Ausgaben finanziert werden.

Kanalbau:

OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße)

225.000,00 €

Welferoder Straße

125.000,00 €

Für den Kanalbau müssten die erforderlichen Mittel in Höhe von 350.000,00 € durch überplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Magistratssitzung, der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Haupt- und Finanzausschusses wurden keine Beschlussempfehlungen abgegeben und um Absetzung des Tagesordnungspunktes gebeten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

- a) Für die Straßenbauarbeiten OD Mühlhausen, K 47 (Frielendorfer Straße) werden von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung NBG Mühlhausen auf die Investitionsnummer 3020102101 Ausbau OD Mühlhausen in Höhe von 145.000,00 € umgewidmet.
- b) Für die Straßenbauarbeiten Welferoder Straße werden von der Investitionsnummer 3010102106 Erschließung NBG Mühlhausen auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbaubau Hersfelder Straße in Höhe von 145.000,00 € umgewidmet und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € beschlossen.
- c) Für die Kanalbauarbeiten Frielendorfer Straße und Welferoder Straße werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € für die Investitionsnummer 3070121701 Erneuerung Abwasserleitungen inkl. EKVO beschlossen.

Beschlussvorschlag des Magistrats, des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-33/2025

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie für 2027, wurden die Anforderungen zur Verminderung von Ammoniumstickstoffen signifikant erhöht. Während größere Kläranlagen in der Lage sind, diese Anforderungen effizient umzusetzen, stehen kleinere Kläranlagen, wie z.B. die Kläranlagen Verna, Großropperhausen und Obergrenzebach vor erheblichen Herausforderungen. Dies ist auch der Bauweise (Teichkläranlage) geschuldet. Hier wird es ohne kostenintensive Planung und Umbauarbeiten nicht möglich sein, die neu angesetzten Werte im Bereich Ammoniumstickstoff einzuhalten. Für die Kläranlagen Großropperhausen und Obergrenzebach empfiehlt sich nach jetzigem Stand der technische Umbau, um die neuen Grenzwerte einzuhalten. Bei beiden Kläranlage wird es topographisch schwierig werden, das Abwasser über ein Kanalsystem auf einer Kläranlage zu zentralisieren. Die Kläranlage in Verna wird, nach jetzigem Stand, die neu angesetzten Werte ebenfalls nicht einhalten können. Es würde sich jedoch hier die Möglichkeit bieten, das Abwasser der Kläranlage Verna über ein Kanalnetz ab Lützelwig in die Kläranlage Homberg zu leiten. Dies stellt im Vergleich zum technischen Umbau der Kläranlage Verna die wesentlich günstigere Alternative dar. Hierzu müsste ein Kanal von der Kläranlage Verna bis nach Lützelwig hergestellt werden. Zum Teil kann der Kanal im Bereich der Feldwegevernetzung verlegt werden. Die möglichen Anschlusspunkte können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Um die Machbarkeit dieser Maßnahme zu prüfen, ist es notwendig, ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Die Untersuchung sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Die Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie erfordert proaktive Maßnahmen, um die Wasserqualität in unserer Region zu sichern. Die Prüfung der Kläranlage Großropperhausen, Obergrenzebach zur technischen Umrüstung und der Kläranlage Verna zur mögliche Umleitung der Abwässer auf die Kläranlage Homberg sind entscheidende Schritte, um den Anforderungen gerecht zu werden und die vorgegebenen Werte einzuhalten.

Für den Fall, dass sich für die Einleitung der Abwässer der Kläranlage Verna auf die Kläranlage Homberg entschieden wird, sollte ein Anschluss der Kläranlage Frielendorf in Erwägung gezogen werden.

Die Kläranlage Frielendorf hat in den letzten Jahren technische Defizite aufgewiesen. Die Notwendigkeit von Investitionen wurden zwar festgestellt, jedoch sind diese nur teilweise umgesetzt worden. Angesichts der steigenden Anforderungen an die Abwasserbehandlung und der Notwendigkeit, die Wasserqualität zu sichern, ist es sinnvoll, die Möglichkeit einer Umleitung der Abwässer über ein Kanalsystem zur Kläranlage Homberg in Betracht zu ziehen. Ein möglicher Anschlusspunkte könnte der Abwasserkanal in Verna sein. Dieser kann dem angehängten Lageplan entnommen werden. Von hier kann das Abwasser dann über das Kanalsystem, analog zur Kläranlage Verna, auf die Kläranlage Homberg geleitet werden. Auch hier muss die Zielsetzung sein, mit Hilfe eines Planungsbüros folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg)

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung

Die Kläranlage Frielendorf benötigt dringend eine Lösung, um den technischen Anforderungen an die Abwasserbehandlung gerecht zu werden. Die Prüfung der Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg wäre ein wichtiger Schritt, um die Abwasserbehandlung in unserer Region zu optimieren.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

a)

Die Gemeindevertretung Frielendorf beauftragt den Gemeindevorstand ein Planungsbüro zu finden, um folgende Punkte für alle Kläranlagen umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Kläranlagen der Gemeinde Frielendorf dienen.

Kläranlage Verna

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten.

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Kläranlage Frielendorf

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard.
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg).

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung.

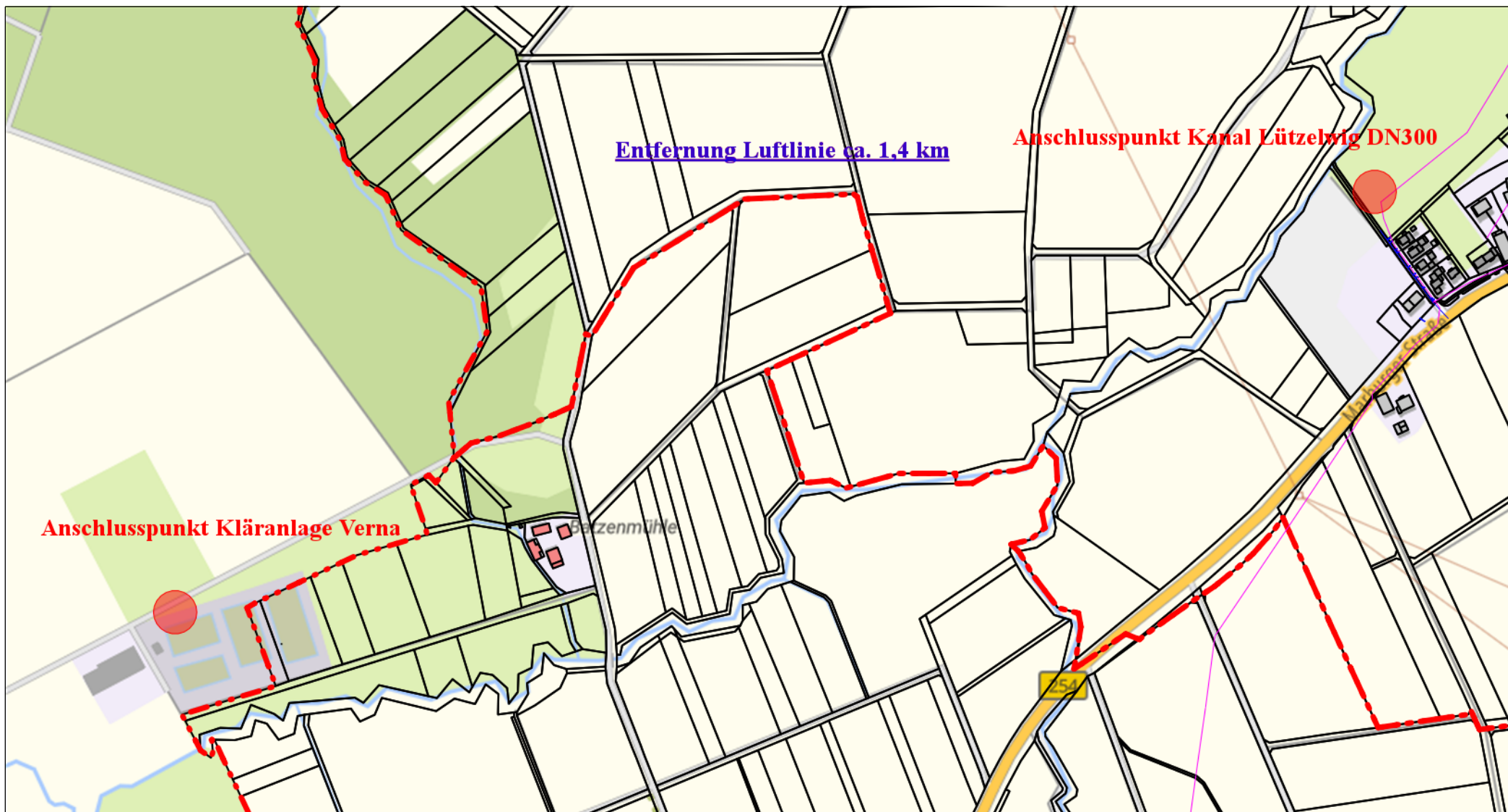
b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg, die Gemeinde Frielendorf bei der Planung zu unterstützen und mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen ob:

- Das vorhandene Kanalsystem ab dem Ortsteil Lützelwig die neu anfallenden Abwassermengen aufnehmen kann, bzw. ob Umbauarbeiten im Bereich der Rückhaltung notwendig sind.
- Die Kläranlage Homberg das zusätzlich anfallende Abwasser in Betracht der neuen Wasserrahmenrichtlinie effizient Verarbeiten kann, oder ob ggf. Umbauarbeiten notwendig sind.

Anlage(n):

1. Anschlusspunkt Frielendorf - Allendorf
2. Anschluss Verna



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:5.500

Bearbeiter: info

Datum: 07.02.2025

Dies ist kein amtlicher Auszug
aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-33/2025 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Interkommunale Maßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung bezüglich der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie für 2027, wurden die Anforderungen zur Verminderung von Ammoniumstickstoffen signifikant erhöht. Während größere Kläranlagen in der Lage sind, diese Anforderungen effizient umzusetzen, stehen kleinere Kläranlagen, wie z.B. die Kläranlagen Verna, Großropferhausen und Obergrenzebach vor erheblichen Herausforderungen. Dies ist auch der Bauweise (Teichkläranlage) geschuldet. Hier wird es ohne kostenintensive Planung und Umbauarbeiten nicht möglich sein, die neu angesetzten Werte im Bereich Ammoniumstickstoff einzuhalten. Für die Kläranlagen Großropferhausen und Obergrenzebach empfiehlt sich nach jetzigem Stand der technische Umbau, um die neuen Grenzwerte einzuhalten. Bei beiden Kläranlage wird es topographisch schwierig werden, das Abwasser über ein Kanalsystem auf einer Kläranlage zu zentralisieren. Die Kläranlage in Verna wird, nach jetzigem Stand, die neu angesetzten Werte ebenfalls nicht einhalten können. Es würde sich jedoch hier die Möglichkeit bieten, das Abwasser der Kläranlage Verna über ein Kanalnetz ab Lützelwig in die Kläranlage Homberg zu leiten. Dies stellt im Vergleich zum technischen Umbau der Kläranlage Verna die wesentlich günstigere Alternative dar. Hierzu müsste ein Kanal von der Kläranlage Verna bis nach Lützelwig hergestellt werden. Zum Teil kann der Kanal im Bereich der Feldwegevernetzung verlegt werden. Die möglichen Anschlusspunkte können dem beigelegten Lageplan entnommen werden.

Um die Machbarkeit dieser Maßnahme zu prüfen, ist es notwendig, ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Die Untersuchung sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Die Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie erfordert proaktive Maßnahmen, um die Wasserqualität in unserer Region zu sichern. Die Prüfung der Kläranlage Großropperhausen, Obergrenzebach zur technischen Umrüstung und der Kläranlage Verna zur mögliche Umleitung der Abwässer auf die Kläranlage Homberg sind entscheidende Schritte, um den Anforderungen gerecht zu werden und die vorgegebenen Werte einzuhalten.

Für den Fall, dass sich für die Einleitung der Abwässer der Kläranlage Verna auf die Kläranlage Homberg entschieden wird, sollte ein Anschluss der Kläranlage Frielendorf in Erwägung gezogen werden.

Die Kläranlage Frielendorf hat in den letzten Jahren technische Defizite aufgewiesen. Die Notwendigkeit von Investitionen wurden zwar festgestellt, jedoch sind diese nur teilweise umgesetzt worden. Angesichts der steigenden Anforderungen an die Abwasserbehandlung und der Notwendigkeit, die Wasserqualität zu sichern, ist es sinnvoll, die Möglichkeit einer Umleitung der Abwässer über ein Kanalsystem zur Kläranlage Homberg in Betracht zu ziehen. Ein möglicher Anschlusspunkte könnte der Abwasserkanal in Verna sein. Dieser kann dem angehängten Lageplan entnommen werden. Von hier kann das Abwasser dann über das Kanalsystem, analog zur Kläranlage Verna, auf die Kläranlage Homberg geleitet werden. Auch hier muss die Zielsetzung sein, mit Hilfe eines Planungsbüros folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg)

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung

Die Kläranlage Frielendorf benötigt dringend eine Lösung, um den technischen Anforderungen an die Abwasserbehandlung gerecht zu werden. Die Prüfung der Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg wäre ein wichtiger Schritt, um die Abwasserbehandlung in unserer Region zu optimieren.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung den Beschluss zu b) gefasst.

Im Rahmen der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Beschluss zu b) bezüglich des Beginns der Planungen angepasst. Dies wurde im Beschlussvorschlag ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

a)

Die Gemeindevertretung Frielendorf beauftragt den Gemeindevorstand ein Planungsbüro zu finden, um folgende Punkte für alle Kläranlagen umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Kläranlagen der Gemeinde Frielendorf dienen.

Kläranlage Verna

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten.

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Kläranlage Frielendorf

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard.
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg).

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung.

b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg, die Gemeinde Frielendorf bei der Planung zu unterstützen und mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen ob:

- Das vorhandene Kanalsystem ab dem Ortsteil Lützelwig die neu anfallenden Abwassermengen aufnehmen kann, bzw. ob Umbauarbeiten im Bereich der Rückhaltung notwendig sind.
- Die Kläranlage Homberg das zusätzlich anfallende Abwasser in Betracht der neuen Wasserrahmenrichtlinie effizient Verarbeiten kann, oder ob ggf. Umbauarbeiten notwendig sind.

Beschlussvorschlag des Magistrats:

b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg, die Gemeinde Frielendorf bei der Planung zu unterstützen und mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen ob:

- Das vorhandene Kanalsystem ab dem Ortsteil Lützelwig die neu anfallenden Abwassermengen aufnehmen kann, bzw. ob Umbauarbeiten im Bereich der Rückhaltung notwendig sind.
- Die Kläranlage Homberg das zusätzlich anfallende Abwasser in Betracht der neuen Wasserrahmenrichtlinie effizient Verarbeiten kann, oder ob ggf. Umbauarbeiten notwendig sind.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

a)

Die Gemeindevertretung Frielendorf beauftragt den Gemeindevorstand ein Planungsbüro zu finden, um folgende Punkte für alle Kläranlagen umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Kläranlagen der Gemeinde Frielendorf dienen.

Kläranlage Verna

1. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für die Herstellung des Kanalnetzes.
- die Prüfung der Möglichkeit Fördermitteln bei Zentralisierung des Abwassers auf einer Kläranlage zu erhalten.

2. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die neuen Anforderungen.

3. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Verna und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.

Kläranlage Frielendorf

1. Technische Analyse:

- Bewertung des aktuellen Zustands der Kläranlage Frielendorf.
- Untersuchung der technischen Möglichkeiten und Anforderungen für eine Umleitung der Abwässer zur Kläranlage Homberg.

2. Kostentechnische Analyse:

- Ermittlung der Kosten für den Umbau des Kanalsystems vs. Umbau der Kläranlage auf aktuellen technischen Standard.
- Vergleich der langfristigen Betriebskosten der Kläranlage Frielendorf gegenüber den Kosten der Zentralisierung des Abwassers auf der Kläranlage Homberg (gegebenenfalls Umbauarbeiten auf der Kläranlage Homberg).

3. Umwelttechnische Bewertung:

- Analyse der Auswirkungen auf die Umwelt durch die Umleitung der Abwässer.
- Bewertung der Effizienz der Kläranlage Homberg in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen.

4. Zukunftstechnische Überlegungen:

- Prüfung der langfristigen Perspektiven für die Kläranlage Frielendorf und die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur.
- Berücksichtigung von zukünftigen gesetzlichen Vorgaben und technologischen Entwicklungen im Bereich der Abwasserbehandlung.
- Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung.

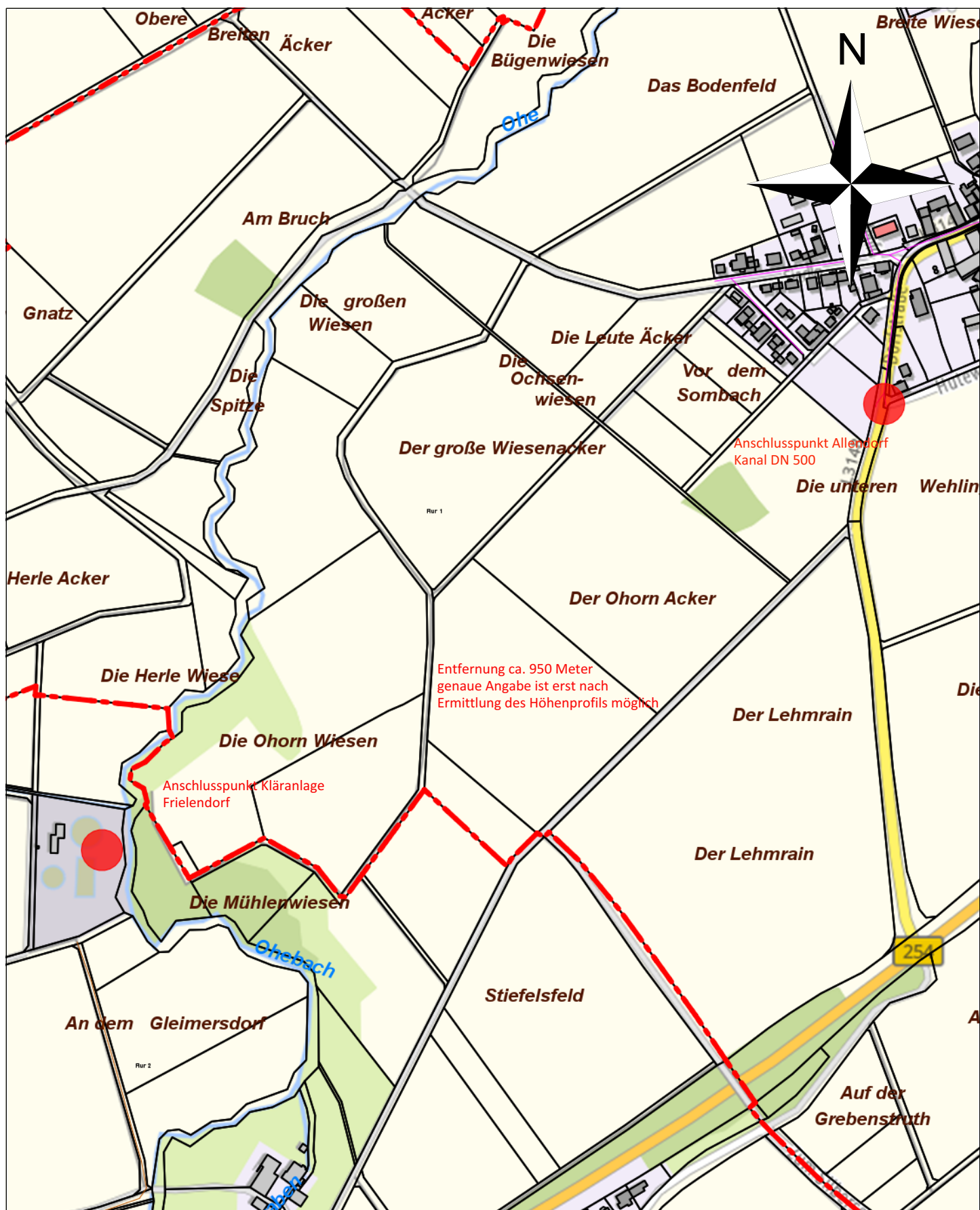
b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg, **die Gemeinde Frielendorf, nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu a)**, bei der Planung zu unterstützen und mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen ob:

- Das vorhandene Kanalsystem ab dem Ortsteil Lützelwig die neu anfallenden Abwassermengen aufnehmen kann, bzw. ob Umbauarbeiten im Bereich der Rückhaltung notwendig sind.
- Die Kläranlage Homberg das zusätzlich anfallende Abwasser in Betracht der neuen Wasserrahmenrichtlinie effizient Verarbeiten kann, oder ob ggf. Umbauarbeiten notwendig sind.

Anlage(n):

1. Anschlusspunkt Frielendorf - Allendorf
2. Anschluss Verna



Gemeinde Frielendorf
Ziegenhainer Straße 2
34621 Frielendorf
Tel.: 05684/9999-0 Fax: 05684/9999-99

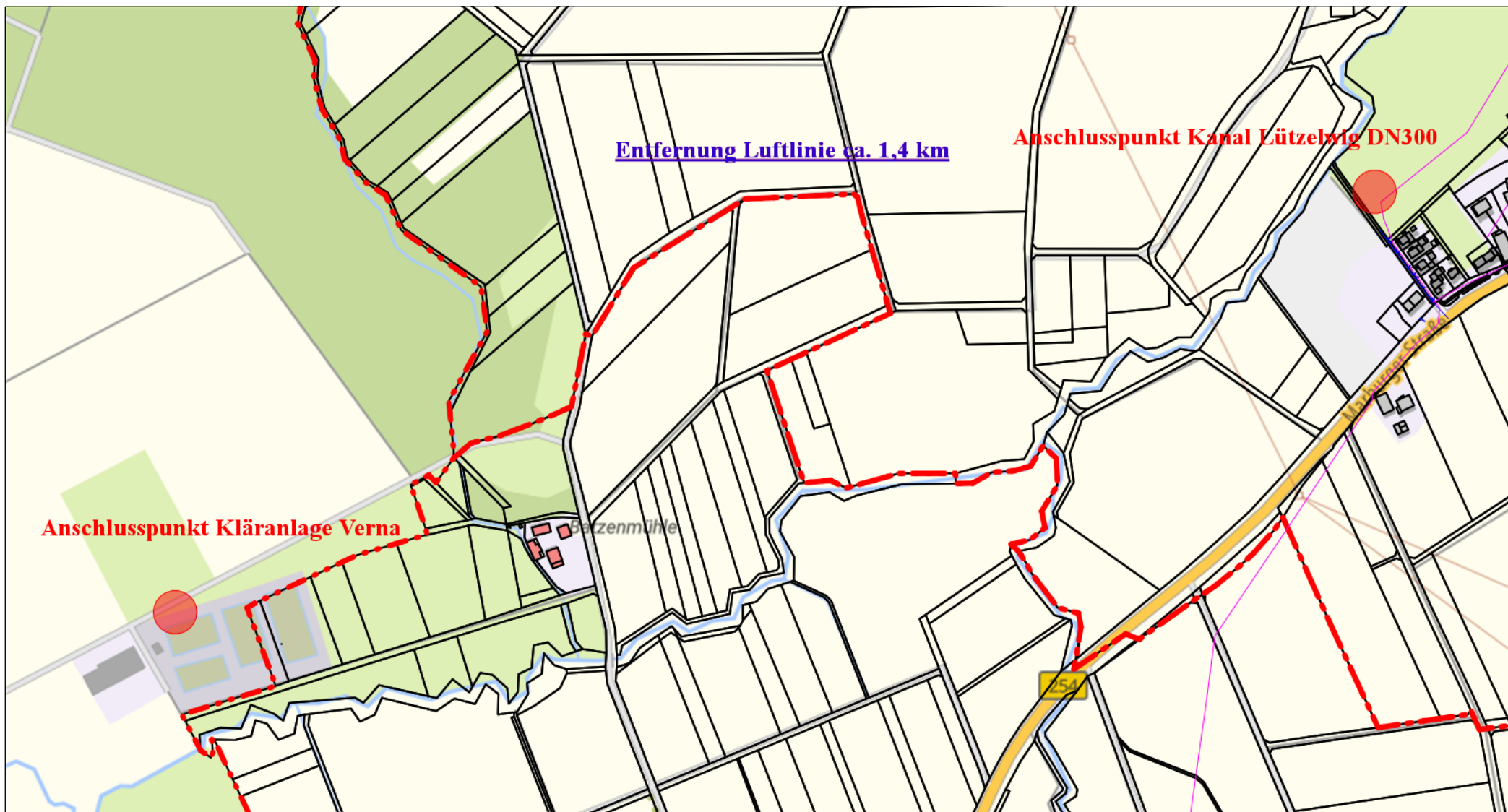
Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: Ralf Eberhardt

Datum: 06.02.2025

Dies ist kein amtlicher Auszug
aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:5.500

Bearbeiter: info

Datum: 07.02.2025

Dies ist kein amtlicher Auszug
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-35/2025

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)
hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs

a) Erläuterung:

In der Stadtverordnetenversammlung wird ein Änderungsvorschlag für die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze) eingebracht.

Der Entwurf wird zur Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-35/2025 2. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

**Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)
hier: Einbringung eines Änderungsentwurfs**

a) Erläuterung:

Im Rahmen eines Gesprächstermins mit den ortsansässigen Taxiunternehmen wurde vorgeschlagen, die momentan geltende 24-stündige Betriebspflicht an sieben Tagen in der Woche einzugrenzen und die Betriebszeiten wie folgt festzulegen:

Sonntag sowie von Montag bis Donnerstag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr.
Am Freitag und Samstag fahren die Unternehmer rund um die Uhr.

Begründet wird dies damit, dass es an Personal mangelt und der Fahrbetrieb von Sonntag bis Donnerstag nach 22.00 Uhr aus wirtschaftlichen Gründen unrentabel sei und aus Erfahrung kein oder nur sehr geringer Bedarf an Beförderungen besteht.

In der Verordnung der Kreisstadt Homberg (Efze), über die die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen vom 01. Dezember 2022 ist derzeit keine Beschränkung der Betriebspflicht vorgesehen, d. h. diese Verordnung ist entsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Anpassung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingen für den Verkehr mit Taxen ist es in einem ersten Schritt erforderlich, die umliegenden Kommunen entsprechend anzuhören. Die Anhörung der umliegenden Kommunen wurde zwischenzeitlich mit Fristsetzung von einer Woche versandt.

Der Entwurf des 5. Nachtrags zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze) ist angefügt.

Anlage(n):

1. 2025-02-20_ENTWURF 5. Nachtrag

ENTWURF

5. Nachtrag

zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in Verbindung mit § 1 und § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997 (GVBl. S. 370) – in der jeweils geltenden Fassung – hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der Sitzung am 27. März 2025 die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Homberg (Efze) wie folgt geändert:

Artikel I

Der Verordnung wird § 2a hinzugefügt. Dieser erhält folgende Fassung:

§ 2a Betriebspflicht

Die Betriebspflicht von Taxiunternehmen wird auf folgende Zeiten festgelegt:

- Sonntag – Donnerstag: 06.00 – 22.00 Uhr
- Freitag – Samstag: 24stündige Betriebspflicht

Artikel II

Diese Änderungen treten am 1. Mai 2025 in Kraft.

Homberg (Efze), den 28. März 2025

Der Magistrat

gez. Dr. Nico Ritz, Bürgermeister

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 43. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

**Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK**

a) Erläuterung:

Mit der Auftragsvergabe des Fördergebietsmanagements im Juli 2019 wurde aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) begonnen. In der beigefügten Anlage wird der aktuelle Projektstand verschiedener Maßnahmen dargestellt.

Auf Anregung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurde der Downloadbereich zum Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung teilweise neu geordnet.

Anlage(n):

1. 250218_Anlage Sachstandsbericht W&nE Februar 2025

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Zukunft Stadtgrün)

Sachstände geordnet nach Projektliste des ISEK

A. Übergeordnete Projekte

Bei dem Projekt aus dem ISEK „A1 Orientierung & Leitkonzept“ erfolgte im Herbst 2020 die Vergabe zur Gestaltung eines Leitsystems und Thementafeln am Burgberg an die Agentur Ultraviolett aus Bad Hersfeld. Nach mehreren Gestaltungsvorschlägen hat nunmehr mit Zustimmung der Steuerungsgruppe die finale Überarbeitung der Thementafeln stattgefunden.

Diese wurden den Stadtverordneten in der Sitzung am 23.05.2024 unter Aktuelle Projekte / Wachstum und nachhaltige Erneuerung „7-Thementafel 01“ im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt. Nach Rückmeldung von Herrn Hartmann wurden diese noch einmal auf inhaltliche Fehler überprüft und an die Agentur Ultraviolett zur Korrektur weitergeleitet. Die Korrekturen wurden eingearbeitet. Nach abschließender Prüfung durch die Verwaltung wurde der Auftrag zum Herstellen der Tafeln an die Agentur Ultraviolett am 23.09.2024 erteilt. Die Tafeln sind am 06.12.2024 zu den Techn. Betrieben geliefert worden, wo sie bis zum Aufstellen gelagert werden.

Die Kindertexte sind mittlerweile ebenfalls eingelesen worden.

Die Wegweiser wurden ebenfalls abgestimmt. Hier erfolgt noch die genaue Verortung zwischen dem FB Techn. Betriebe u. Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus.

1. Stadtpark „Alter Friedhof“

Im Sommer 2020 erfolgte die Ausschreibung von Planungsleistungen der Freianlagenplanung zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“. In einem zweistufigen Vergabeverfahren erhielt das Planungsbüro Setzpfandt aus Weimar den Zuschlag für die Planungsleistungen Lph 1 - 4. Das Büro Setzpfandt hat mittlerweile die Entwurfsplanung abgeschlossen. Der Entwurf zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Aufgrund der Kostensteigerung musste für die Vergabe der Planungsleistungen Lph 5 - 9 ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren ist bereits abgeschlossen und das Planungsbüro Setzpfandt konnte auch für die Lph 5 - 9 beauftragt werden.

Die Ausschreibung und Submission des 1. BA ist erfolgt. Die Vergabe erfolgte im Mai 2024. Den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten hat die Firma Friedrich Klei, Baunatal, erhalten. Mit den Arbeiten für den 1. Bauabschnitt ist Ende August 2024 begonnen worden.

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises hat am 10.09.2024 die Herstellung des Benehmens nach § 17 Abs. 1 BNatSchG erteilt.

Im Rahmen des barrierefreien Wegeausbaues musste die Treppenanlagen vor der Kath. Kirche abgebrochen werden, diese wurde genauso wieder hergerichtet. Eine Freigabe der Treppenanlage konnte aus Versicherungsgründen noch nicht erfolgen, da das notwendige Geländer noch nicht errichtet worden ist.

Mit der Kath. Kirchengemeinde wurde ein Kaufvertragsentwurf über die Nutzung des Kirchenvorplatzes abgestimmt. Eine Beurkundung erfolgte noch im Dezember 2022. Die Umschreibung ist beantragt. Die Mitteilung hierüber steht noch aus.

Für die Architektenleistungen des geplanten „Familiencafés“ wurde das Planungsbüro e4 aus Fritzlar im Dezember 2020 beauftragt. Die Entwürfe wurden im Februar 2022 zusammen mit den Entwürfen zur Umgestaltung des Stadtparks in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Weiterhin wurden die Planungen im Mai 2024 in der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und die Fortführung der Planungen durch die e4 Architekten beschlossen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Café ist noch nicht erfolgt.

Die Firma Petrax hatte Mitte Juli mit dem Abbau der Grabmale begonnen. Diese werden zurzeit teilweise restauriert.

Der Baubeginn des 1. Bauabschnittes erfolgte Ende August.

Weitere Zeitplanung:

Bauabschnitt 2: Frühjahr 2025

Im Januar 2023 wurde ein wichtiger Planungsworkshop mit den Planungsbüros und der Verwaltung für die Entwicklung der Schnittstelle zwischen Stadtpark, Familiencafé und Umfeld Kreisverwaltung durchgeführt. Nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung werden die Ergebnisse in den Gremien vorgestellt.

2. Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung

Für das Umfeld der Kreisverwaltung wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nach einem Vergabeverfahren konnte das Planungsbüro BAS (Büro für Architektur und Stadtplanung) aus Kassel mit der Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Erste Ergebnisse wurden bereits in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aktuell werden die Ergebnisse noch mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Der Entwurf der Machbarkeitsstudie kann aufgrund einer krankheitsbedingten Aufgabe des Firmeninhabers von BAS nicht weiter bearbeitet werden. Die Verwaltung hat daher nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und hat für den Abschluss der Machbarkeitsstudie das Planungsbüro akp aus Kassel mit den Arbeiten beauftragt. Die Grundlagen wurden vom Büro BAS dem Planungsbüro akp bereits zur Verfügung gestellt. Sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt wird diese dann im Download-Bereich des Ratsinformationssystems hochgeladen.

3. Naturerlebniszentrum (Umweltbildungszentrum) an der Haingasse

Für das Umweltbildungszentrum wurde von 2021 bis 2022 eine Vorstudie erarbeitet. Der Auftrag dafür wurde an Herrn Mathar aus Gießen vergeben, mit dem beruflichen Hintergrund der Konzeptentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Hierbei ging es in erster Linie darum zu prüfen, ob für das avisierte Angebot am Burgberg in Homberg eine nachhaltige Trägerschaft zu realisieren und ein dauerhafter und inhaltlich wegweisender Betrieb möglich ist.

Die Studie wurde Anfang 2022 der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie wurden bereits erste Gespräche mit dem LWV geführt, um eine Kooperation in diesem Projekt zu diskutieren. Weitere Gespräche folgten im März 2023. Bezüglich eines Nutzungskonzepts soll parallel dazu nochmal Kontakt mit den Homberger Schulen aufgenommen werden.

Für die Erarbeitung einer Konzeptskizze wurden in der 11. KW notwendige Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro Brauroth & Haxter aus Kassel durchgeführt.

Anfang Juni 2024 fand ein Workshop betr. räumliches Konzept Naturerlebniszentrum mit Vertretern der Stadt dem Naturpark Knüll und Herrn Hartmann als Vertreter der Hermann-Schafft-Schule und des NABU statt.

Ergebnis dieses Workshops: Um die weiteren Planungsschritte ausschreiben zu können, sollen im nächsten Schritt jeweils für Gebäude und Freiflächen eine Vorstudie erarbeitet werden, in der die Grundlagen für die Gestaltung, Umfang und Kosten definiert werden. Bei der Entwicklung der Vorstudien sind die bereits bekannten Akteure für die Bildungsangebote inhaltlich einzubinden, um von vornherein eine gute Nutzbarkeit des Naturerlebniszentrums sicherzustellen.

Die Ausschreibungen für die Machbarkeitsstudien Freiraum und Gebäude sind erfolgt. Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie Gebäude ist mittlerweile an das Planungsbüro foundation 5+ architekten BDA, Kassel, erteilt.

Eine Auftragserteilung für die Machbarkeitsstudie Freiraum erfolgt nach Freigabe durch den Magistrat Ende Februar 2025

Weiterhin wurde für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ein Angebot für eine Artenschutzrechtliche Einschätzung angefordert und mittlerweile das Büro BÖF mit den Arbeiten beauftragt.

4. Waldspielplatz / Osterwiese

Die Umsetzung des Projektes Waldspielplatz / Osterwiese ist mittlerweile abgeschlossen.

5. Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Die Umsetzung des Projektes 5.3. Sanierung „Stadtschreiberzimmer“ über der Hochzeitspforte ist mittlerweile abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind bereits bewilligt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

6. Gartengürtel

Im Juli 2020 wurden die privat genutzten Gartengrundstücke zwischen Stadtmauer und Reithausplatz durch die Steuergruppe in Augenschein genommen. Diese Gartengrundstücke sind in großen Teilen nicht mehr bewirtschaftet und brach gefallen und von einer zunehmenden Sukzession gekennzeichnet.

Im Rahmen des Summer of Pioneers in 2021 sowie der Durchführung des IJGD-Workcamps in 2022, wurden die städtischen Gärten wiederhergestellt und somit eine Nutzung als Gemeinschaftsgarten ermöglicht. Die Gemeinschaftsgärten spielen zudem eine wichtige Rolle im Projekt MarktCampus. Im Rahmen dieses Projekts wurden im August 2023 durch das IJGD-Workcamp weitere Arbeiten in den städtischen Gärten durchgeführt.

7. Burgberg

Das für das Wegekonzept beauftragte Planungsbüro Rother & Partner hat das Wegekonzept erarbeitet, dies wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Maßnahmen sollen in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden. Die Anlage der vorgesehenen Behindertenstellplätze folgt im 2. BA. Die Ausschreibung und Submission der Bauleistungen für den 1. BA sind erfolgt. Die Auftragsvergabe erfolgt im Mai 2024. Mit den Arbeiten für den 1. BA wurde die Firma Fröde, Homberg, beauftragt.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde die abgängige Begrenzungsmauer an der Wegeverbindung zwischen Hochzeitspforte und Osterhäuschen mit aufgenommen. Hier herrscht aus Verkehrssicherungsgründen Handlungsbedarf. Die Arbeiten an der Mauer sind fast abgeschlossen.

Die ersten Stufen der Treppenanlage am sogenannten „Expressweg“ wurden gesetzt.

Baubeginn des 1. BA Wegeausbau war am 09.09.2024.

8. Friedhof Auf den Berglöchern / 9. Neuer Friedhof

Für die Friedhöfe wurde von 2020 bis 2021 in enger Abstimmung mit der Friedhofskommission ein Entwicklungskonzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Das Entwicklungskonzept benennt kurzfristige und langfristige Planungsbausteine. Im Mai 2022 wurde die weitere Vorgehensweise diskutiert und beschlossen.

Die Maßnahme „Sternenkindergräber“ wurden im Herbst 2022 durch die Technischen Betriebe umgesetzt.

Die EU-weite Ausschreibung für die Gesamtplanung aller Friedhofsflächen wird durchgeführt, sobald die Machbarkeitsstudie zum Umfeld der Kreisverwaltung abgeschlossen ist.

Darüber hinaus sollen in einem Konzept Entwicklungspotentiale für die Überhangflächen auf dem Friedhof „Hinter dem Schlossberg“ erörtert und zunächst in der Steuerungsgruppe diskutiert werden.

Förderfähig im Sinne des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind die Umwidmung und Umgestaltung von Friedhofs- in Freiflächen. Hier sind im ISEK unterschiedliche Handlungsansätze formuliert worden (siehe auch Projekt 10 Kleingartenanlage). Der „Friedhofsbetrieb“ an sich wird als kommunale Grundaufgabe nicht förderfähig sein.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 33. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Sanierung Stadion A-Platz

hier: Sachstand - Stadion A-Platz und Multifunktionsgebäude

a) Erläuterung:

Stadion - Außenanlagen

Die Baugenehmigung zum Stadion liegt seit Januar 2025 vor. Die finalen Abstimmungen zur EU-weiten Ausschreibung laufen. Zuarbeit zu en Schnittstellen am Gebäude sind noch in Arbeit.

Ziel ist es, dass spätestens Anfang März die Ausschreibung veröffentlicht wird.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Baubeginn spätestens im April 2025 erfolgen muss und mit den Vorarbeiten gestartet wird (Abbruch, Bodenarbeiten, Bodenverbesserung etc.). Dabei ist das Ziel, die Rasenfläche zuerst herzustellen, um die Einsaat des Rasens im September 2025 zu gewährleisten. Der Rasen benötigt in etwa 30 Schnitte bevor dieser abgenommen wird. Das braucht Zeit – erst dann wird im Juni/ Juli 2026 ein halber Spielbetrieb möglich sein. Und im Jahr 2027 kann das Stadion voll ausgelastet werden.

Der C-Platz wurde 2024 fertiggestellt und kann ab Mai/Juni 2025 mit halben Betrieb genutzt werden. Im darauffolgenden Jahr 2026 kann dieser zu 100% genutzt und ausgelastet werden. So gibt es während der Bauphase noch Ausweichmöglichkeiten.

Stadion – Multifunktionsgebäude

Zur Zeit befindet sich das Gebäude in der Genehmigungsphase.

Weiterhin wird nach Fördermöglichkeiten geschaut.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 78. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

1. BA – Mehrzweckbecken & Technik und 4. BA - Kinderbecken

Die Bauarbeiten im Freibad Erleborn sind zur Zeit wetterbedingt etwas eingeschränkt. Aufgrund der Temperaturen können nicht viele Arbeiten erfolgen. Die Rohbauarbeiten am Becken stehen noch aus und können erst nach genehmigter Statik erfolgen. Der Bau des Edelstahlbeckens wurde auf Mitte/Ende März verschoben. Ab dann sollen auch die Arbeiten der Technik beginnen, sowie die Arbeiten am Kinderbecken.

Der Dachdecker soll seine Arbeiten am neuen Umkleidegebäude demnächst ausführen.

Die Ausschreibung für Gebäudeautomation (KG480) ist beim dritten Mal erfolglos geblieben – es wurden keine Angebote abgegeben. Weitere Firmen wurden erneut kontaktiert. Eine weitere Ausschreibung erfolgt noch im Februar.

Für das Gewerk Starkstrom (KG440/450) wurde ein Angebot eingereicht und das Gewerk beauftragt. Ausschreibung bezugnehmend auf das Gebäude müssen noch erfolgen. Ein aktueller Baustellenterminplan ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren wird, bezugnehmend auf den Wunsch des Ausschusses Kinder, Jugend, Soziales und Integration, sowie des Ausschusses Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, bei der Beckenkonstruktion des Mehrzweckbeckens eine Vorrüstung mit eingebracht, die eine Nachrüstung einer Flugrutsche ermöglicht. So behält sich die Stadt Homberg (Efze) vor, ohne großes Eingreifen in die Beckenstruktur, diese Option zum späteren Zeitpunkt anzubieten.

2. BA – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf und BA 3 - Freianlagen

Im November wurden die Bauanträge für den Abbruch der Bestandsgebäude, sowie für den Neubau des Eingangsgebäudes beim Schwalm-Eder-Kreis eingereicht. Der Baugenehmigung für den Abbruch ist schon eingegangen. Die Genehmigung für den Neubau steht noch aus.

Zudem wurde ein Antrag für die Förderung bei der Dorfentwicklung für das Gebäude im Februar fristgerecht eingereicht.

Derzeit werden die Kosten für das Gebäude überarbeitet. Final müssen noch Anpassungen und Kürzungen vorgenommen werden. Die Zeitplanung sieht vor, dass das Bauvorhaben im September 2025 beginnt.

Kosten/ Finanzplanung –BA 2 & 3 noch nicht final

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	2.300.000 €	1.615.000 €
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	300.000 €	600.000 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	396.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	550.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.161.000 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023	HH 2024
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****			900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €		
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €	
Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €	

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75 %.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 38. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Dorfentwicklung Homberg (Efze)

hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte IKEK-Bericht wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) freigegeben und am 20.10.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Endbericht des IKEK in der Fassung vom 06.09.2022 ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems sowie auf der oben genannten Projekthomepage abrufbar.

Zur Information der Bürger fand am 24.11.2022 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen statt. Beim Termin informierten die Stadt Homberg, der Schwalm-Eder-Kreis und das Fachbüro CIMA über den aktuellen Stand, die geplanten öffentlichen Vorhaben und die Fördermöglichkeiten für private Antragsteller.

Der Beschluss des IKEK markierte zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs.

Im Rahmen der Umsetzungsphase wurden am 21.10.2022 Förderanträge für die bereits zuvor priorisierten Projekte:

- a) Städtebauliche Beratung privater Antragsteller
- b) Konzept zur Umsetzung des Hofes Rohde als multifunktionalen Begegnungsort
- c) Konzept zur Nutzung des Hauses des Gastes und des Bewegungsbades in Hülse

beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht. Hier liegen mittlerweile die Zuwendungsbescheide vor und die Entwicklung der Konzepte hat begonnen.

Das beauftragte Architekturbüro Ruhl u. Geißler aus Alsfeld hat zwischenzeitlich mit der Beratung begonnen. Hier wurden mittlerweile ca. 25 Beratungen durchgeführt.

Von der Verwaltung wurden für 2023 noch folgende Anträge für Projekte/Konzepte erarbeitet, die im Rahmen des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanes vorgesehen waren und am 27.02.2023 bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht wurden:

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Allmuthshausen
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Nachnutzung Sportplatz Caßdorf
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld
- Konzept Quartier am Teich in Hülsa
- Baumaßnahme DGH Mörshausen
- Baumaßnahme Freiflächen am DGH Mörshausen
- Baumaßnahme DGH Welferode
- bauliche Umsetzung DGH u. Freiflächen Mardorf

Mit Schreiben vom 23.03.2023 der Dorf- und Regionalentwicklung wurde der Eingang der Anträge bestätigt.

Für die Maßnahmen

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld

wurden am 07.07.2023 vorläufige Zuwendungsbescheide erteilt, da für die endgültigen Zuwendungsbescheide die Antragstellung über das Agrarportal des Landes Hessen erfolgen muss. Da es zu Problemen bei der digitalen Antragstellung von Seiten der WIBank gekommen war, konnten die Anträge im Agrarportal erst im August gestellt werden.

Am 28.11.2023 fand die Sitzung der Steuerungsgruppe statt, in der auch die zukünftige Priorisierung im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan diskutiert wurde. Die Steuerungsgruppe war aufgrund der zu geringen Teilnehmeranzahl nicht beschlussfähig, sodass der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan nicht beschlossen werden konnte. Entsprechend wurde eine neue Sitzung am 20.12.2023 durchgeführt, in der der ZKF-Plan der Homberger Dorfentwicklung für das Jahr 2024 beschlossen wurde.

Außerdem wurde in der Steuerungsgruppe über die Erfahrungen der Stadt berichtet, dass die Fördermittelbeantragung im Bereich der Konzepte einen unverhältnismäßigen Aufwand und Zeitverzug bedeuten und das vordringliche Ziel der Stadt, die Förderung der kostenintensiven Baumaßnahmen sicherzustellen, eher behindern.

Um den Prozess bis zum Maßnahmenbeginn zu beschleunigen, möchte die Stadt deshalb die geförderte Erstellung von Konzepten generell nicht mehr vornehmen. Die Priorität liegt auf den Baumaßnahmen.

Nach Beantragung der Zuwendungsbescheide für die Projekte DGH Mörshausen – Baumaßnahme, DGH Mörshausen – Freiflächen, DGH Mardorf – Baumaßnahme sind die vorläufigen Zuwendungsbescheide am 30. Januar bei der Stadt eingegangen. Der Beginn der Baumaßnahmen befindet sich aktuell in der Vorbereitung und erfolgt fristgerecht bis Ende März 2024.

Am 17. April 2024 fand die 14. Sitzung der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung statt. Der in der vorigen Sitzung beschlossene ZKF-Plan für das Jahr 2024 wurde in aufbereiteter Form präsentiert. Weiterhin wurden die für 2024 geplanten Bauvorhaben DGH Mörshausen inkl. Freiflächen und das ehem. DGH Mardorf inkl. Freiflächen erläutert. Für alle genannten Maßnahmen wurden bereits die ersten Firmen beauftragt. Die Förderanträge für das Jahr 2024 zu den Projekten Sanierung DGH Welferode mit Backhaus, die Freiflächen am DGH Welferode und der Spielplatz auf dem Gelände des Hof Rohde in Wernswig wurden eingereicht. Abschließend wurden die für 2025 geplanten Projekte kurz erläutert. Dazu wird es in den folgenden Monaten Abstimmungstermine zusammen mit der Förderbehörde geben.

Die Abstimmung mit dem Schwalm-Eder-Kreis erfolgte am 10.07.2024. Abgestimmt wurden die folgenden Projekte: Multifunktionsgebäude Wernswig, DGH Mühlhausen + Freiflächen, Nachnutzung Sportplatz Caßdorf und Treffpunkt Relbehausen.

Währenddessen ist die Maßnahme am ehem. DGH Mardorf angelaufen. Die Jugendräume werden derzeit saniert. Dort stehen demnächst weitere Sanierungsmaßnahmen an.

Die Zuwendungsbescheide für die Maßnahmen Spielplatz Wernswig, Sanierung DGH Welferode, DGH Mardorf – Baumaßnahme, Funktionserweiterung DGH Mörshausen und Freifläche DGH Mörshausen sind am 06. August 2024 eingegangen.

Für die Projekte DGH Mardorf – Baumaßnahme und Freifläche DGH Mörshausen gab es bereits vorläufige Zuwendungsbescheide. Nun sind die vollständigen Bescheide ebenfalls angekommen.

Die Umbaumaßnahmen am DGH Mörshausen werden sich zeitlich verzögern, da die Baupläne abgeändert wurden, um eine vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde ein Änderungsantrag für dieses Vorhaben bei der Bewilligungsstelle eingereicht.

Am 11. September 2024 hat eine Steuerungsgruppensitzung stattgefunden. Die aktuellen Projekte wurden ausführlich vorgestellt. Ebenfalls wurden alle Projekte, die 2025 angemeldet und umgesetzt werden sollen, erläutert.

Für das Projekt Nachnutzung Sportplatz Caßdorf hat am 17. September eine gut besuchte Beteiligungsveranstaltung stattgefunden, bei der gute Ergebnisse entstanden sind, die bei der Planung des Projektes berücksichtigt werden.

Im Bilanzierungstermin am 09. Oktober 2024 wurde der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das kommende Jahr 2025 beschlossen. Maßgebliche Änderungen wurden bei den Projekten „Nachnutzung Sportplatz Caßdorf“ und „DGH Mühlhausen – Baumaßnahme/ DGH Mühlhausen - Freiflächen“ beschlossen. Das Projekt in Caßdorf wurde von ursprünglich 50.000€ auf 130.000€ aufgestockt. Die Mittel für die beiden Projekte am DGH Mühlhausen wurden nach Absprache mit dem Ortsbeirat zusammengelegt und sollen nun vollständig in die Freiflächen fließen. Das ursprüngliche Budget von 75.000€ für beide Maßnahmen wurde auf 100.000€ aufgestockt.

Die Förderung der Projekte „DGH Mühlhausen – Freiflächen“, „Nachnutzung Sportplatz Caßdorf“, „Multifunktionsgebäude Wernswig – Baumaßnahme“ sowie „Freibad Homberg – Baumaßnahme“ wurde fristgerecht am 14. Februar 2025 beantragt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 20. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

**Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
Umsetzung der Rahmenplanung im Wohnquartier „An der Mauer / Hospitalstraße“
hier: Sachstandsbericht**

a) Erläuterung:

Über die städtebauliche Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“ wird in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Der derzeit weitgehend unveränderte Sachstand stellt sich wie folgt dar:

I. Bislang wurden folgende Ankäufe im Quartier beschlossen:

1. Ausübung des Vorkaufsrechts für die Immobilie „Hospitalstraße 5“ (Mag.-Beschluss vom 14.01.2021): Das Grundstück Gemarkung Homberg (Efze), Flur 13, Flurstücke 82/1 und 86/, in Größe von insgesamt 152 m² wurde zum Preis von 8.000,00 € erworben.

Erwerb der Immobilie „Freiheits Straße 28“ (Mag.-Beschluss vom 18.02.2021). Die Immobilie Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstücke 73/2 und 73/3 in Größe von insgesamt 87 qm, wurde zum Pauschalpreis von 7.000,00 € erworben.
2. Erwerb der Immobilien „Hospitalstr. 2 und 2 a“ in Homberg (Efze), beurkundet mit Kaufvertrag vom 10. Juni 2021, vor dem Rechtsanwalt Christoph Reiprich, als amtlich bestelltem Notarvertreter des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), UR-Nr.: 224/2021: Der Kaufpreis für beide Objekte beträgt 88.000,00 € (StaVo-Beschluss vom 31.03.2022).
3. Mit Kaufvertrag vom 14.07.2022, UR-Nr. 2022/00316 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „Hospitalstraße 7“ zum Kaufpreis von 49.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 20.10.2022).
4. Mit Kaufvertrag vom 04.08.2022, UR-Nr. 2022/00345 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wurde die Immobilie „An der Mauer 6“ zum Kaufpreis von 50.000,00 € erworben (StaVo-Beschluss vom 15.09.2022).
5. Am 20.10.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den Eigentümern der Immobilie „An der Mauer 7a“ einen Kaufvertrag abzuschließen. Dieser wurde am 18.10.2022 beim Notariat Dr. Löwer, Lischka, Baumunk und Reiprich, Homberg (Efze), unter der UR-Nr. 2022/00469 geschlossen. Das Objekt wurde zum Preis von pauschal 40.000,00 € erworben.

- II. Von dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 erteilten Verhandlungsauftrag an die Verwaltung bzgl. diverser Immobilien innerhalb des Quartiers stehen damit lediglich die Ankaufsverhandlungen für die Objekte „Hospitalstr. 3“ und „An der Mauer 3a“ noch aus. Es wird weiter an entsprechenden Ergebnissen gearbeitet.

Der am 11.07.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erwerb der Immobilie „An der Mauer 3a“ konnte immer noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Ob eine Teilfläche der Immobilie „Hospitalstraße 3“ in die Gesamtmaßnahme einbezogen werden kann, bleibt abzuwarten.

- III. Durch die getätigten Ankäufe ist es möglich, die Grundstücke neu zu ordnen. Neben städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen (insbesondere einem geordneten Rückbau) sind auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vorgesehen ist, eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) auf Quartiersebene zu bilden, um Aspekte wie Gartenanlage, Parkplätze, Carsharing, Energieversorgung, Müllentsorgung u.v.m. praktisch zu regeln.

Um diese Rahmenbedingungen rechtssicher zu gestalten, ist eine anwaltliche Begleitung des Projektes vorgesehen.

Das „Quartier an der Mauer“ soll aktiv vermarktet werden. Neben der durch Abbruch entstehenden Neubauflächen sind insbesondere die drei potentiellen Einfamilien(fachwerk)häuser, die unmittelbar durch die Stadt Homberg (Efze) veräußert werden können, gut am Markt zu platzieren. Um die Vermarktungschancen – auch qualitativ – weiter zu erhöhen, wird aktuell, für das Quartier eine angemessene Vermarktungsstrategie entwickelt.

Im Rahmen des Projekts „Kleinstadt im Wandel“, das Teil der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist, wird die Quartiersentwicklung forciert.

Darüber hinaus besteht künftig die Möglichkeit, eine Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in Anspruch zu nehmen.

- IV. Wirtschaftliches Ziel der städtebaulichen Entwicklung im „Quartier an der Mauer“ ist eine weitgehende Kostendeckung. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 beschlossen, alle bislang getätigten und alle künftigen Ankäufe sowie alle zugehörigen Nebenkosten unter einer eigenen, neuen Investitionsnummer zu verbuchen. Zugleich wurden Verkaufserlöse in gleicher Höhe geplant. Die Gesamtmaßnahme wird daher unter der Investitionsnummer 3010102202 geführt. Aktuell stehen Ausgaben i.H.v. EUR 273.715,96 zu Buche.

Am 11.07.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Budget für die Gesamtmaßnahme um EUR 150.000, mithin auf EUR 400.000 zu erhöhen.

Frühere Überlegungen, für die Gesamtmaßnahme und ggf. einzelne Teilbereiche eine Förderung aus dem Programm „Stärkung aller Ortskerne“ beim Schwalm-Eder-Kreis zu beantragen, sollten nicht weiterverfolgt und stattdessen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ geprüft werden.

- V. Im Download-Bereich des Ratsinformationssystems wurde für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein eigener Unterpunkt zum „Quartier an der Mauer“ geschaffen. Dieser ist unter „Aktuelle Projekte“ | „Quartier an der Mauer“ zu finden und wird sukzessive mit Unterlagen ergänzt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 52. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße

Hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Aktuell stellt sich der Sachstand – weitergehend unverändert – wie folgt dar:

Aufbau Projektstruktur und Verfahrensbegleitung

Auf der Basis des Stadtverordnetenbeschlusses vom 09.02.2023 wurde für den Aufbau der Projektstruktur und die Verfahrensbegleitung im Rahmen eines entsprechenden Vergabeverfahrens das Büro ANP, Kassel, beauftragt.

Sobald ein konkreter Vorschlag für die weiteren Projektstrukturen vorliegt, werden auch die angekündigten Sitzungen mit der beschlossenen Lenkungsgruppe durchgeführt.

Für eine zügige Entwicklung des gesamten Projekts, ist neben der externen Verfahrensbegleitung insbesondere eine verwaltungsinterne Projektleitung wichtig. Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 die Schaffung einer neuen Projektstelle im Fachbereich Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus beschlossen (vgl. VL 145/2023). Diese Stelle wurde ausgeschrieben; die Bewerbungsgespräche wurden abgeschlossen, und der Magistrat hat am 19.10.2023 über die konkrete Stellenbesetzung entschieden. Der neue Mitarbeiter hat seine Tätigkeit am 01.12.2023 aufgenommen.

Machbarkeitsstudie zum Hauptgebäude

Die Machbarkeitsstudie für das Hauptgebäude befindet sich aktuell noch in Erarbeitung. Da das Erschließungs- und Mobilitätskonzept nun vorliegt, kann die Machbarkeitsstudie bald fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bestandserfassung des Hauptgebäudes herausgefunden, dass es in 1997 Einwirkungen durch betonschädlicher Chemikalien im Kriechkeller gab. Laut Bauanträgen und Gutachten sollen diese wohl behoben worden sein. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber noch nicht feststellen, ob die Schäden damals komplett beseitigt wurden. Da dies maßgeblich für die statische Sicherheit des Gebäudes ist, findet aktuell eine Überprüfung des Kriechkellers statt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Rückbaukonzept für das Schwesternwohnheim I und OP-Trakt

Zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten der Nebengebäude entlang der Melsunger Straße und des ehemaligen OP-Trakts wurde bereits in bestimmten Teilbereichen ein Pflegeschnitt der Gehölze vorgenommen. Darüber hinaus soll für die Entrümpelung des Schwesternwohnheim I, OP-Trakt und Bettenhaus eine Ausschreibung auf dem Weg gebracht werden.

Mobilitätskonzept

Das am 19.05.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragte Mobilitätskonzept wird durch das Büro PLAN MOBIL, Kassel, erarbeitet. Das Konzept liegt der Verwaltung in seiner finalen Fassung vor und ist im Downloadbereich zu finden.

Zur konkreten Umsetzung des Mobilitätskonzepts wurde für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage erarbeitet, die einen konkreten Arbeitsauftrag zum Umgang mit Stellplätzen und der Stellplatzsatzung enthält.

Vorbereitung der Erschließung

Das Büro Hesse und Partner – Beratende Ingenieure PartmbB wurde am 26.06.2024 damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Erschließung des gesamten Klinik-Areals zu erstellen. Mit der Fertigstellung der Studie ist bis Oktober zu rechnen.

Fördermittel

Auf Grundlage des Workshops im September 2022 wurde in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros ANP und GTL-Landschaftsarchitektur aus Kassel für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Freiräume an den Klimawandel“ im Herbst 2022 eine Projektskizze eingereicht. Im Rahmen des Programms werden unter anderem die Ertüchtigung von Park- und Grünanlagen, die Entsiegelung, die Begrünung von Frei- und Verkehrsflächen oder Maßnahmen zur Stärkung von Biodiversität gefördert. Die Projektskizze der Stadt Homberg (Efze) wurde im ersten Auswahlprozess leider noch nicht berücksichtigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, erneut eine Projektskizze einzureichen, weil ein zweiter Förderaufruf veröffentlicht worden ist. Dieser Beschluss wurde umgesetzt und die Skizze fristgerecht eingereicht. Leider wurde die Projektskizze auch im zweiten Auswahlprozess nicht berücksichtigt.

Mit der Projektskizze wurde dennoch eine gute Grundlage erarbeitet, die zukünftig auch für andere Förderaufrufe gut eingesetzt werden kann. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Fördermittel für das Projekt zu akquirieren. Die Skizze wurde genutzt, um sowohl die Machbarkeitsstudie zum städtebaulichen Konzept als auch das Mobilitätskonzept zu konkretisieren. Ebenfalls wurden durch die Projektskizze wesentliche Zielsetzung der Quartiersentwicklung erarbeitet, welche durch den Gremienbeschluss vom 30.04.2024 als Grundlage für die weitere Entwicklung festgelegt wurden.

Vermarktung der Bestandsgebäude

Neben der Konzeptentwicklung und der Fördermittelakquise wurden auch schon bislang (unverbindliche) Gespräche mit potentiellen Investoren geführt. Dabei wurde deutlich, dass eine realistische Perspektive besteht, die erhaltenswerten Bestandsgebäude (Bettenhaus und Schwesternwohnheim II) einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, bevor die restlichen Flächen auf dem Gesamtgebiet vermarktet werden. Daher wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 beschlossen, einen Investorenprozess für diese beiden Gebäude einzuleiten. Der erste Bieterprozess zum ehemaligen Bettenhaus endet in Kürze. Das Schwesternwohnheim wurde hingegen noch nicht ausgeschrieben.

Wirtschaftliche Abwicklung

Für die wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme wurde empfohlen, ähnlich wie bei der städtebaulichen Entwicklung des „Quartiers an der Mauer“, eine eigene Investitionsnummer einzurichten, über die alle Einzelmaßnahmen für dieses Projekt abzubilden sind. Ein entsprechender Vorschlag wurde in der Sitzung am 23.05.2024 vorgelegt und beschlossen.

Weitergehende Informationen

Alle relevanten Unterlagen zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals stehen den Stadtverordneten im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte | Entwicklung ehemaliges Klinikareal“ zur Verfügung.

Sachstandsberichte über die noch nicht abgearbeiteten Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Sachbearbeiter	Nummer	Sitzung 20.02.2025
Herr Dr. Ritz	VL-93/2021 Sicherer Hafen	Am 02.03.2022 hat die Integrationskommission den gleichlautenden Beschluss zur Stadtverordnetenversammlung gefasst: Die Kreisstadt Homberg (Efze) erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt die Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Die Stadt setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Die Kreisstadt Homberg (Efze) unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke –Schafft sichere Häfen“ und ist dort registriert. Sowohl die Integrationskommission in der Sitzung am 22.11.2022, als auch der Ausschuss KJSI am 07.12.2022 wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Ein Workshop, welcher bereits im Juli 2022 hätte stattfinden sollen, sollte binnen der ersten Jahreshälfte 2023 mit der Integrationskommission nachgeholt werden. In diesem Rahmen sollen die einzelnen, noch offenen Punkte, des Programms „Sicherer Hafen“ erarbeitet werden. Leider konnte der Workshop noch nicht wie geplant durchgeführt werden.
Herr Maiwald	VL-14/2021 Bahnstrecke/Radweg	Arbeitsgrundlage ist die Voruntersuchung zum Anschluss von Homberg (Efze) an die Bahn des Büros Kobra aus dem Januar 2022. Durch eine Kleine Anfrage im Landtag wurde außerdem deutlich, dass der Kreis in Zusammenarbeit mit dem NVV für eine mögliche Reaktivierung der Kanonenbahn zuständig ist. Darauf aufbauend sollen nun die mögliche Reaktivierung der bestehenden Bahnstrecke und ein möglicher Streckenneubau ergebnisoffen diskutiert werden. Am 21.11.22 fand hierzu eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit Fachvertretern und Interessensverbänden statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Voruntersuchung noch einmal vom Büro Kobra aus Kassel vorgestellt. An der anschließenden Podiumsdiskussion haben der ADFC, der NABU, die Bürgerinitiative „Rettet die nordhessische Kanonenbahn e.V.“ und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) teilgenommen. Durch den NVV werden die Fahrgastpotenziale derzeit großräumig in einer Potenzialuntersuchung ermittelt. Hierbei wird auch die stillgelegte

		Bahnstrecke zwischen Homberg und Treysa betrachtet. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im Frühjahr vorliegen und weitere Erkenntnisse in Hinblick auf den Umgang mit der ehemaligen Kanonenbahn liefern. Bislang liegt das Ergebnis der Studie des NVV noch nicht vor. Die Fertigstellung der NVV-Studie wird nunmehr erst gegen Ende des Jahres 2023 erwartet. Mit Schreiben vom 09.02.2024 wurde der NVV um Informationen zum Sachstand gebeten. Am 28.02.2024 teilte Herr Rausch, Geschäftsführer des NVV, mit, dass mit den Ergebnissen der Potentialanalyse im Laufe des Monats April 2024 gerechnet wird. Zwischenzeitlich wurde seitens des NVV mitgeteilt, dass zwar ein Entwurf der Studie vorläge, aber noch Nacharbeiten erforderlich seien. Die Potentialanalyse wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und durch den NVV dem Schwalm-Eder-Kreis vorgestellt. Zeitnah sollen auch die Anliegerkommunen über die Studie und sich daraus ergebende mögliche weitere Schritte informiert werden.
Herr Naumann / Herr Neidert	VL-218/2021 Fitnessparcour	Ein Gespräch mit Vertretern von HessenForst und Naturpark Knüll wg. der Lichte hat stattgefunden; eine vertiefte Diskussion zum Thema Efwiesen im KJSI steht noch aus. Ein Fitnessparcour kann in die Aufwertung der Efwiesen integriert werden. Hier fand am 08.11.22 ein Gespräch mit dem Schwalm – Eder - Kreis statt, um das weitere Vorgehen bezüglich der Aufwertung Efwiesen aus naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht zu besprechen. Ebenso könnte der Fitnessparcour in der Lichte entstehen. Hierzu kann in Zusammenarbeit mit Hessen Forst und Naturpark Knüll eine geeignete Strecke ausgewählt werden, auf der der Fitnessparcour aufgebaut werden soll. Es ist hierbei allerdings zu prüfen, dass die Strecke für den Fitnessparcour nicht mit den Premium Wanderwegen kollidiert. Hierzu müssten weitere Gespräche mit Hessen Forst und Naturpark Knüll geführt werden.

		Am 07.12.2023 fand ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, um das weitere Vorgehen im Bereich der Efzewiesen zu besprechen. Sobald entschieden worden ist, wie es mit der Aufwertung der Efzewiesen weitergeht, kann geprüft werden, ob der Fitnessparcour dort errichtet werden soll.
Herr Iber	VL-205/2021 hist. Wasserleitungen	Aktuell findet die Rücksprache mit einem Ingenieurbüro, wie eine Prüfung der alten Wasserleitung umgesetzt werden kann, statt. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Förderprogramme für die Sanierung historischer Wasserleitungen liegen keine vor. Alte Wasserleitung Hülse: Hier wird bei entsprechender Witterung ein Ortstermin stattfinden, dabei soll im Quellgebiet Schwarzenborn und in der Ortslage Hülse (Ropperhäuser Weg) eine Suchschachtung durchgeführt werden. Im Quellgebiet Schwarzenborn wurde die teilweise defekte Leitung freigelegt und gespült, die Schüttmenge der Quelle kommt im alten Hochbehälter und im Teich an. Die vorhandenen Entlüfter im Bereich der Wasserleitung sind nicht mehr funktionsfähig und werden in Kürze erneuert. Folgendes ist noch zu erledigen: Der alte Hochbehälter ist undicht, hier ist die bestehende Folie auf Leckstellen zu prüfen. Des Weiteren sind 2 Wasserschieber auszutauschen, dadurch kann evtl. wieder Wasser am ehemaligen Waschplatz entnommen werden. Die Entlüfter wurden erneuert. Die Reparatur des Hochbehälters wird noch etwas dauern. Die Wasserschieber sollten in Kürze ausgetauscht werden. Nichtsdestotrotz kommt bereits Wasser im Teich an. Der Wasserverband Gruppenwasserwerk nimmt die historische Wasserleitung Hülse, sowie die anderen vorhandenen historischen Wasserleitungen in das Projekt „Kommunales Wasserkonzept“ mit auf. Hier wird dann ein Planungsbüro beauftragt, welches die weiteren Untersuchungen für Umsetzungsmaßnahmen durchführt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-26/2025

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Antrag der FWG-Fraktion vom 02.02.2025 betr. Errichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich Neues Tor / Wallstraße / Busbahnhof

a) Erläuterung:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.02.2025 die Errichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich Neues Tor / Wallstraße / Busbahnhof beantragt (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der FWG-Fraktion:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird gebeten in der Wallstraße in Höhe Neues Tor einen beleuchteten Fußgängerüberweg einzurichten.

Bis zum Beginn dieser baulichen Maßnahme ist ein provisorischer Fußgängerüberweg zu errichten.

Anlage(n):

1. 2025-02-05_Antrag FWG_Fußgängerüberweg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg



Homberg, 02. Februar 2025

Errichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich Neues Tor / Wallstraße / Busbahnhof

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet folgenden Punkt in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2025 aufzunehmen:

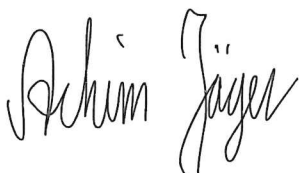
Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird gebeten in der Wallstraße in Höhe Neues Tor einen beleuchteten Fußgängerüberweg einzurichten.

Bis zum Beginn dieser baulichen Maßnahme ist ein provisorischer Fußgängerüberweg zu errichten.

Begründung

Die Wallstraße wird in Höhe Neues Tor und barrierefreiem Zugang zum Busbahnhof häufig von Fußgängern überquert. Die in diesem Bereich befindliche niedrige Aufpflasterung der Fahrbahn stellt keine ausreichende Sicherheit her. Gerade Kinder und Jugendliche interpretieren diese Aufpflasterung oft als Fußgängerüberweg und betreten ohne genügende Vorsicht walten zu lassen die Fahrbahn. Hier kommt es zu Gefahrensituationen mit dem laufenden Verkehr. Um Unfälle zu verhindern, muss hier ein beleuchteter Fußgängerüberweg errichtet werden. Dadurch würde der Zustand wieder hergestellt, der vor dem Umbau der Wallstraße bestanden hat. Beim Umbau war statt des dort befindlichen Fußgängerüberwegs eine Unterführung für Fußgänger errichtet worden. Diese ist aber im Bereich der Wallstraße seit geraumer Zeit geschlossen. Die weitere Begründung wird in der Sitzung mündlich gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Jäger
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-27/2025

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald

a) Erläuterung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 03.02.2025 beantragt, den Magistrat – gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung – zu beauftragen, ein Konzept zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald zu entwickeln (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung ein Konzept zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald zu entwickeln, das sich am Lübecker Waldkonzept nach Dr. Lutz Fährer orientiert.

Ziel soll eine naturnahe und nachhaltige Waldentwicklung sein, die den Homberger Stadtwald resilienter für die klimatischen Herausforderungen macht, die ökologische Qualität des Waldes fördert, ihn als Naherholungsgebiet aufwertet und damit langfristig auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Stadtwaldes erhält.

Anlage(n):

1. 25-02-03, Naturnahe Waldbewirtschaftung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Klaus Bölling | Fraktionsvorsitzender
Sankt-Nikolaus-Platz 13 | 34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 5793 | fraktion@gruene-homberg.de
www.gruene-homberg.de | www.facebook.com/gruene.homberg

Homberg (Efze), 03.02.2025

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2025 **Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung ein Konzept zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald zu entwickeln, das sich am Lübecker Waldkonzept nach Dr. Lutz Fähser orientiert.

Ziel soll eine naturnahe und nachhaltige Waldentwicklung sein, die den Homberger Stadtwald resilienter für die klimatischen Herausforderungen macht, die ökologische Qualität des Waldes fördert, ihn als Naherholungsgebiet aufwertet und damit langfristig auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Stadtwaldes erhält.

Begründung:

Die klimatischen Veränderungen haben in den letzten Jahren auch im Homberger Stadtwald zu erheblichen Schäden geführt, die neben den ökologischen Beeinträchtigungen auch wirtschaftliche Auswirkungen haben. Es ist unser Ziel, den Homberger Stadtwald aufzuwerten und langfristig zu sichern. Das Lübecker Waldkonzept, das inzwischen auch von vielen weiteren Kommunen umgesetzt wird, gibt hierzu gute Grundlagen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung folgt dem Grundsatz möglichst wenig Maschinen einzusetzen und die notwendigen Maßnahmen von Forstfachleuten ausführen zu lassen. Insgesamt braucht eine naturnahe Waldbewirtschaftung aber auch seltenere Pflegeeingriffe.

Naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützt die natürliche Verbreitung von heimischen, standortgemäßen Baumarten, die widerstandsfähiger gegen Störungen wie Sturm, Trockenheit oder Borkenkäferbefall. So wird das finanzielle Risiko des Betriebs gesenkt. Naturnahe Waldbewirtschaftung setzt auf Einzelstammnutzung und Qualität statt Quantität bei regelmäßigen Erträgen. Der durch die naturnahe Waldbewirtschaftung

geförderte Mischwald erlaubt flexibler auf die Nachfragen am Holzmarkt einzugehen und erzielt dadurch bessere Preise.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung setzt also nicht auf einen sich selbst überlassenen Urwald, sondern auf einen Wald, der zukunftsfähig und ökologisch wertvoll ist und damit auch als Naherholungsgebiet aufgewertet wird. Trotzdem ist auch die wirtschaftliche Nutzung langfristig sichergestellt.



Klaus Bölling
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-27/2025 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2025 betr. Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald

a) Erläuterung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 03.02.2025 beantragt, den Magistrat – gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung – zu beauftragen, ein Konzept zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald zu entwickeln.

Im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN modifiziert und ist in der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung – ggf. unter Beteiligung des Forstamts – an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung überwiesen.

Anlage(n):

1. 25-02-20^LJ Naturnahe Waldbewirtschaftung, geänderter Antrag

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Klaus Bölling | Fraktionsvorsitzender
Sankt-Nikolaus-Platz 13 | 34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 5793 | fraktion@gruene-homberg.de
www.gruene-homberg.de | www.facebook.com/gruene.homberg

Homberg (Efze), 20.02.2025

GEÄNDERTER Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2025 **Naturnahe Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung ein Konzept zur naturnahen Waldbewirtschaftung im Homberger Stadtwald zu entwickeln, das sich am Lübecker Waldkonzept nach Dr. Lutz Fährer orientiert.

Ziel soll eine naturnahe und nachhaltige Waldentwicklung sein, die den Homberger Stadtwald resilienter für die klimatischen Herausforderungen macht, die ökologische Qualität des Waldes fördert, ihn als Naherholungsgebiet aufwertet und damit langfristig auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Stadtwaldes erhält.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung – ggf. unter Beteiligung des Forstamts – an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung überwiesen.

Begründung:

Die klimatischen Veränderungen haben in den letzten Jahren auch im Homberger Stadtwald zu erheblichen Schäden geführt, die neben den ökologischen Beeinträchtigungen auch wirtschaftliche Auswirkungen haben. Es ist unser Ziel, den Homberger Stadtwald aufzuwerten und langfristig zu sichern. Das Lübecker Waldkonzept, das inzwischen auch von vielen weiteren Kommunen umgesetzt wird, gibt hierzu gute Grundlagen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung folgt dem Grundsatz möglichst wenig Maschinen einzusetzen und die notwendigen Maßnahmen von Forstfachleuten ausführen zu lassen. Insgesamt braucht eine naturnahe Waldbewirtschaftung aber auch seltenere Pflegeeingriffe.

Naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützt die natürliche Verbreitung von heimischen, standortgemäßen

Baumarten, die widerstandsfähiger gegen Störungen wie Sturm, Trockenheit oder Borkenkäferbefall. So wird das finanzielle Risiko des Betriebs gesenkt. Naturnahe Waldbewirtschaftung setzt auf Einzelstammnutzung und Qualität statt Quantität bei regelmäßigen Erträgen. Der durch die naturnahe Waldbewirtschaftung geförderte Mischwald erlaubt flexibler auf die Nachfragen am Holzmarkt einzugehen und erzielt dadurch bessere Preise.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung setzt also nicht auf einen sich selbst überlassenen Urwald, sondern auf einen Wald, der zukunftsfähig und ökologisch wertvoll ist und damit auch als Naherholungsgebiet aufgewertet wird. Trotzdem ist auch die wirtschaftliche Nutzung langfristig sichergestellt.



Klaus Bölling
Fraktionsvorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-238/2024 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

20.02.2025

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.12.2024 betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs

a) Erläuterung:

Die Beantwortung der Anfrage ist in der Anlage beigelegt.

Anlage(n):

1. Anfrage CDU Fraktion_Sachstand Wetterschutz Busbahnhof
2. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion - Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Wetterschutz und weitere Aufwertung des Busbahnhofs in der Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2025

1) Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Installation eines variablen und rückbaubaren Wetterschutzes? Wie ist der Zeitplan diesbezüglich?

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen insgesamt vier mobile Wartehäuschen aufzustellen. Die Aufstellflächen wurden vor Ort abgestimmt. Der Auftrag soll kurzfristig vergeben werden.

2) Was wurde bislang unternommen und welche Lösungen werden präferiert?

Über den NVV wurden Lösungsvorschläge für mobilen Wetterschutz und digitale Anzeigetafeln eingeholt. Mit der KBG wurde die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Freiflächen nach Abschluss der Bauarbeiten am Jobcenter geklärt. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation, die über die durch bereits zusätzlich aufgestellte Lampen hinausgehen, abgestimmt.

3) Welche technischen Möglichkeiten wurden eruiert, um die Beleuchtungssituation zu verbessern? Wie ist der Zeitplan bezüglich einer verbesserten Beleuchtung?

Seitens der Technischen Betriebe wird vorgeschlagen, sämtliche Lampenköpfe und Leuchtmittel der rund um den Busbahnhof befindlichen Straßenlaternen auszutauschen und so für eine bessere Ausleuchtung zu sorgen. Darüber hinaus werden die vier mobilen Wartehäuschen (vgl. Ziffer 1) mit Beleuchtung ausgestattet. Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

4) Hat es in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem örtlichen Energieversorger gegeben? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Mit der KBG konnte eine deutliche Verbesserung der durch die Baustelle am Jobcenter eingetretenen Einschränkungen erreicht werden.

5) Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Möglichkeit, Toilettenanlagen aufzustellen? Wie ist der Zeitplan diesbezüglich?

Bislang gibt es zu möglichen Toilettenanlagen keinen tragfähigen Lösungsvorschlag, weil noch kein Ansatz entwickelt werden konnte, der dem leider sicher absehbaren Vandalismus standhalten würde.

6) Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Aufstellung digitaler Fahrgastinformationssysteme?

Es liegen noch keine Angebote für ein digitales Fahrgastinformationssystem vor.

- 7) Hat es Gespräche mit dem NVV gegeben?**
a. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
b. Wenn nein: Warum nicht?

Der NVV wurde bezüglich der mobilen Wartehäuschen und der digitalen Fahrgastinformation zu Rate gezogen. Während für die mobilen Wartehäuschen eine praktische Lösung identifiziert werden konnte, zeichnet sich für die digitale Fahrgastinformation noch keine Lösung ab.